



Müde Hände und schwere Herzen?

***Häusliche Pflege und
ihre Herausforderungen***

Liebe Leserin, lieber Leser!

Wir alle kommen mal in die Lage, dass wir gepflegt werden. Zwischen durch im Leben und wohl gegen Ende unseres Lebens. Wie wir gepflegt werden wollen und von wem, das ist eine intime Frage, die von anderen beantwortet wird: von denen, die uns pflegen, und von denen wir hoffen, dass sie das tun und dass sie das gut tun. Aber was tun wir dafür, dass sie das gut tun können? Das Heft der Badischen Pfarrvereinsblätter, dessen Vorwort Sie gerade lesen, hat seinen Schwerpunkt in verschiedenen Beiträgen zur häuslichen Pflege und deren Herausforderungen. In ein paar kurzen Artikeln können Sie lesen, was die häusliche Pflege schön und schwer macht. Zu diesem Schwerpunkt hat sich ein zweiter ergeben: Wir geben drei durchaus konträre längere Texte zum „neuen Gemeindebild“, das sich aus dem Prozess Ekiba 2032 entwickeln könnte, wieder. Im gewissen Sinne sind das auch „Pflegeartikel“, da die Autor:innen und auch die Lesenden sich Sorge um ihre und unsere Kirche machen und sie in ihrem Sinne (wieder fit) pflegen wollen. Schließlich bieten wir Ihnen zu Lesen noch ein Impuls zu einer neuen Art, Kirche zu sein, an, den obligatorischen Beitrag der Pfarrvertretung und den Hinweis auf lesenswerte Bücher. Die „Pflegeartikel“, die sich in dieser Ausgabe finden, all die anderen Pflegeartikel, die wir so alltäglich gebrauchen, und all menschliche Pflegemühe, ja auch unsere eigene Pflegebedürftigkeit sind hoffentlich eingeschrieben in einem der wohl bekanntesten Liedverse aus unserem Gesangbuch. Dort erscheint Gott

als Pfleger oder Pflegerin, seine Hände mögen manchmal auch müde und sein Herzen schwer sein von all der Pflege, mit der er sich in Liebesmühe seiner Welt widmet. Und was sind unsere Pflege-Probleme gegenüber denen in der Ukraine und im Nahen Osten. So gilt für diese und uns: *„Befiehl du deine Wege und was dein Herze kränkt der allertreusten Pflege des, der den Himmel lenkt. Der Wolken, Luft und Winden gibst Wege, Lauf und Bahn, der wird auch Wege finden, da dein Fuß gehen kann.“*

Wir wünschen Ihnen von Herzen eine schöne nachösterliche und dann pfingstliche Zeit.



Hinweis auf die nächste Ausgabe

Folgende Schwerpunktthemen sind in unseren nächsten Pfarrvereinsblättern mit dem entsprechenden Redaktionsschluss geplant:

„Gut für sich selbst und andere sorgen. Vom Umgang mit Brüchen im Leben“, Redaktionsschluss 15.5.

„Verlorenes Vertrauen? Impulse zu den Ergebnissen der KMU VI“, Redaktionsschluss 15.6.

Wir freuen uns über all Ihre Zuschriften, Beiträge und Gedanken.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge am besten als Word-Datei ohne besondere Formatierung, auch ohne Blocksatz und Silbentrennung am Zeilenende, an die Schriftleitung.

Pflege nebenbei

■ **Dr. Urte Bejick ist Leiterin des Fachbereichs Altenheimseelsorge im Evangelischen Oberkirchenrat. Mit eindrücklichen Wortbildern aus dem Alltag macht sie deutlich, dass zur Pflege auch die informellen Hilfen gehören. Bei ihnen sind auch Kirchengemeinden gefragt.**

Und, geht's jetzt in Rente?“ „Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an.“ Wolltest du nicht mal den Jakobsweg pilgern?“ „Ja, schon, aber dann hier in der Umgebung. Ich kann nicht so lang weg - die Eltern!“ „Aber die sind doch noch selbständig und rüstig?! Erinnerst du dich noch an die Berta? Der Vater ist doch so krank. Die pflegt ihn jetzt daheim fast rund um die Uhr. Das ist doch was anderes!“ „Ja, schon,“ aber:

Vater bekommt die neue Batterie nicht in sein Hörgerät.

Mamma braucht einfach mal jemand zum Reden.

Das Olivenbäumchen ist vom Balkon gestürzt - was jetzt?

Mutter hat solche Angst vor der Corona-impfung und will nicht allein zur Ärztin. Die erklärt alles immer so schnell, das ist nicht mehr zu verstehen.

Die Katze hat sich gerauft und müsste zum Tierarzt.

Da ist was im Abfluss, das Wasser läuft nicht mehr ab.

Von der Bluse sind zwei Knöpfe abgerissen und die alten Augen finden das Nadelöhr nicht mehr.

Mutter will auch mal zum Frauenstamm-tisch. Aber da fährt dann so spät kein Bus mehr.

Die Nachbarn haben sich beschwert, wir hätten die Hecke nicht ordentlich genug geschnitten.

Ich komme beim Putzen nicht mehr oben auf die Schränke.

Kannst du Pappa die ZEIT besorgen, die gibt es hier im Supermarkt nicht. Und bei der Gelegenheit zwei Arztromane für die Nachbarin. Und wenn du schon dabei bist, wir bräuchten noch ein Päckchen Butter.

Ich möchte mal wieder auf den Friedhof, ans Grab. Aber alleine ist das so traurig. Unsere Gemeinde bietet jetzt digitale Gottesdienste an. Wie stell ich das ein?

Du könntest aber auch mal öfter vorbei kommen!

Ja, ja, aber jetzt bin ich ja da!

Was, Hansi ist weg? Da kann ich auch nichts dafür, wenn du das Fenster auf-lässt. Du meinst, der ist noch hier in der Nähe?

Oma geht seit Stunden nicht mehr ans Telefon.

Was ist mit Oma????!!!

Ich ruf mal die Nachbarn an.

Alles gut! Stecker beim Staubsaugen raus-gezogen. Die Nachbarin meinte, es gäbe auch ein Mobiltelefon mit großen Tasten. Muss ich morgen mal zum Elektromarkt.

Nein, Oma, du störst überhaupt nicht.

So, der Stecker war raus, erzähl mal...

Beim Thema Angehörige oder Zugehörige wird oft an deren Belastung durch häusliche Betreuung und Pflegeleistungen gedacht. Zu den Unterstützungsleistungen mobil eingeschränkter Menschen durch Angehörige bzw. Nachbar*innen

gehört aber auch eine Vielzahl informeller Hilfen wie Kontaktpflege, hauswirtschaftliche Unterstützung, Gärtnern, Reparieren, zu Arztpraxen oder Ämtern begleiten, die nicht zur eigentlichen Pflege gerechnet und durch die Leistungen der Pflegeversicherung abgedeckt werden. Das deutsche Pflegesystem basiert nicht allein auf den direkten Pflegeleistungen Angehöriger, sondern auch auf einer Vielzahl informeller Hilfen, die alten Menschen erlauben, noch in der eigenen Häuslichkeit zu wohnen bzw. Menschen in Altenpflegeeinrichtungen etwas mehr Teilhabe zu sichern. Informelle Hilfen stellen eine wichtige Säule der Versorgung alter Menschen dar. Es kann nicht allein darum gehen, noch erwerbstätige oder neben der Rente arbeitende Menschen per Gesetz zu entlasten. Es geht erst einmal darum, die Bedeutung dieser informellen Unterstützung anzuerkennen, Bedingungen zu fördern, unter denen nachbarschaftliche, freundschaftliche und verwandschaftliche Hilfe oder der „Trost durch Fremde“ gefördert wird und gedeihen kann. Aus gemeindlicher Sicht geht es auch um Haltungen, die solche (gelegentlichen) Hilfsleistungen zum Habitus und Teil des eigenen „Lifestyles“ machen. In Besuchsdiensten, Kirchencafés, Mittagstischen, Erzählgruppen und Fahrdiensten sind Kirchengemeinden in diesem Feld bereits unterwegs. Das landeskirchliche Projekt „Sorgende Gemeinde werden“ hat zahlreiche solcher Hilfsprojekte vor Ort

unterstützt und begleitet. Neue Ideen, Projekte sind sehr erwünscht!

Infos:

www.sorgende-gemeinde-werden.de

„Ja, da ist halt ständig was und ich will die Eltern nicht allein lassen.“ „Schon klar. Aber du, wenn ich mal eine Woche nach ihnen schaue? Für nächste Woche ist ja tolles Wanderwetter angesagt.“

■ Urte Bejick, Karlsruhe

Informelle Hilfen stellen eine wichtige Säule der Versorgung alter Menschen dar.

Aus gemeindlicher Sicht geht es auch um Haltungen, die solche (gelegentlichen) Hilfsleistungen zum Habitus und Teil des eigenen „Lifestyles“ machen.

Häusliche Pflege und ihre Herausforderungen

■ **Susanne Pinkerton ist Fachliche Vorständin und Pflegedienstleitung der Diakonie ambulant Schwarzwald-Baar. Sie zeigt auf, was häusliche Pflege an Herausforderungen für pflegende Angehörige bereithält.**

Die häusliche Pflege, also die Pflege im eigenen Zuhause, ob durch Familienmitglieder oder durch einen ambulanten Pflegedienst, beinhaltet sehr oft nicht nur die Körperpflege oder medizinische Pflege, sondern auch das Betreuen und Umsorgen einer pflegebedürftigen Person. Pflege und Betreuung von Familienmitgliedern kann einerseits eine schöne Aufgabe sein – sich um die oder den Liebsten zu kümmern -, aber sie bringt gleichzeitig auch verschiedene Herausforderungen mit sich.

Zunächst ist die körperliche und oder psychische Belastung der Pflegenden nicht zu unterschätzen. Angehörige, die sich um Pflegebedürftige zu Hause kümmern, stehen oft vor physischen und emotionalen Herausforderungen. Die Pflege kann sehr anspruchsvoll sein, insbesondere wenn es um die Bewältigung von Krankheiten oder altersbedingten Einschränkungen geht. Dies kann zu Überlastung, Stress und Erschöpfung führen. Hier ist jede und jeder pflegender Angehöriger gut beraten, sich Entlastung zu suchen.

Die Pflege kann sehr anspruchsvoll sein, insbesondere wenn es um die Bewältigung von Krankheiten oder altersbedingten Einschränkungen geht.

Pflegeleistungen können teuer sein, und finanzielle Ressourcen sind möglicherweise begrenzt.

Oft ist aber auch die mangelnde professionelle Unterstützung eine Herausforderung im Alltag. Oftmals fehlt es Pflegenden an ausreichender Unterstützung durch professionelle Pflegekräfte. Die Verfügbarkeit von Pflegediensten, Therapeuten oder Pflegepersonal für häusliche Pflege kann begrenzt sein, was die Belastung für die Pflegenden erhöht.

Nicht zuletzt kann die finanzielle Belastung durch zusätzliche Ausgaben, die nicht über die Pflegekassen refinanziert werden eine Belastung darstellen. Pflegeleistungen können teuer sein, und finanzielle Ressourcen sind möglicherweise begrenzt. Die Kosten für Pflegebedarf, Medikamente und möglicherweise notwendige Umbauten im Haus können zu erheblichen Belastungen führen.

Nicht alle Pflegenden sind ausreichend auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen der Pflege vorbereitet, somit kann mangelndes Wissen in der Pflege verunsichern und unzufrieden machen. Eine angemessene Schulung und Kenntnisse über die Pflegepraktiken sind entscheidend, um die bestmögliche Betreuung zu gewährleisten.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist es wichtig, ALLE Ressourcen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.



men. Dazu gehören professionelle Pflegedienste, Beratung, Schulungen für Pflegendende und die Einbindung sozialer Netzwerke, um die Isolation zu verringern. Es ist auch wichtig, frühzeitig über mögliche finanzielle Belastungen nachzudenken und gegebenenfalls Unterstützung zu suchen.

■ Susanne Pinkerton, Villingen-Schwenningen

In guten wie in schweren Zeiten

■ **Viele Menschen pflegen ihre Angehörigen zu Hause – mit viel Liebe, Zeit und Hingabe. Und großer Kraftanstrengung. Im Interview blickt eine pflegende Angehörige auf die Jahre der Pflege ihres Mannes zurück und erzählt, was diese Zeit so besonders gemacht hat – im Schönen wie im Schweren.**

Sie haben ihren Mann mehrere Jahre zu Hause gepflegt. Was war schön an dieser Zeit?

Dass wir in diesen Jahren zu zweit waren. Wir hatten so viel gemeinsame Zeit. Auch nachts, wenn mein Mann aufgrund seiner Krankheit nicht schlafen konnte, haben wir die Zeit zusammen verbracht. Uns war bewusst, dass wir nicht mehr unendlich viel Zeit zusammen haben. Darum waren diese letzten gemeinsamen Jahre für uns beide so kostbar. Ein Arzt hatte uns gesagt, dass uns noch ein paar gemeinsame Jahre bleiben. Obwohl die Nachricht damals ein Schock war, haben wir diese letzten Jahre sehr bewusst miteinander verbracht. Jetzt, nach dem Tod meines Mannes, bin ich allein übrig geblieben. Wir sind nicht mehr zu zweit. Das macht diese letzte gemeinsame Zeit umso kostbarer.

Was war schwierig für Sie?

In der Nacht, als mein Mann gestorben ist, war ich wie so oft auch nachts an seinem Bett. Nachdem alles in Ordnung war, habe ich mich wieder hingelegt und ge-

schlafen. Als ich morgens zu ihm ins Zimmer gegangen bin, war er gestorben. Ich hätte ihn aber gerne verabschiedet. Ich hätte die Zeichen gern rechtzeitig erkannt. Die Zeit der Pflege ist für mich nicht schwer gewesen. Es war ganz selbstverständlich, für meinen Mann da zu sein. Im letzten Jahr seines Lebens hat auch unser Sohn mit seiner Familie wieder in unserer Nähe gelebt. Das war wichtig für mich, falls ich mal schnell Unterstützung gebraucht habe. Auch Nachbarinnen bzw. Freundinnen haben mich immer wieder unterstützt, wo es nötig war. Das war ebenfalls eine große Hilfe für mich.

Was auch schwierig war: Mein Mann hat immer gerne gegessen, was ich gekocht habe. Das hat sich während seiner Krankheit zunehmend geändert. Nicht, weil ich anders gekocht habe, aber weil sich das durch die Krankheit verändert hat. Das war nicht leicht für mich, weil ich ihm sonst so etwas Gutes tun konnte.

Was hat Ihnen im Alltag gut getan?

Früher hat mein Mann nicht mit Komplimenten um sich geworfen. In diesen letzten Jahren zu zweit hat er mir aber oft Komplimente gemacht bzw. gesagt, was er an mir schätzt. Das hat mir immer wieder gut getan. Außerdem haben mir unsere Enkelkinder gutgetan, jedes auf seine/ ihre Weise. Sie sind trotz seiner Krankheit ganz selbstverständlich mit meinem Mann umgegangen und haben ihn in unser Familienleben in-

Wir hatten so viel gemeinsame Zeit.

Ich hätte die Zeichen gern rechtzeitig erkannt.

tegriert – trotz seiner Bettlägerigkeit in der letzten Zeit. Immer wieder haben sie auch zeitweise in unserem Alltag mitgelebt, das war ein großes Geschenk für mich, aber auch meinen Mann.

Als mein Mann nach seinem Tod vom Bestatter abgeholt wurde, habe ich mit zwei meiner Enkelkinder überlegt, was wäre, wenn der Großvater nicht da gewesen wäre: Dann hätte der Papa nicht gelebt und wir als Kinder auch nicht, haben sie ganz schnell geantwortet. Bei ihnen und mir war in diesem Moment die Dankbarkeit über das Leben meines Mannes unendlich groß.

Wo hätten Sie sich mehr Unterstützung gewünscht/gebraucht?

Eigentlich hatte ich sehr viel Unterstützung im Freundeskreis und in meiner Gemeinde. Das hat mir immer wieder gutgetan und Kraft gegeben. Meine Schwägerin, die Schwester meines Mannes, habe ich in diesen Jahren sehr vermisst.

Sie hätte ich immer wieder brauchen können. Leider ist sie aber schon vor mehreren Jahren verstorben.

Wie blicken Sie nach dem Tod Ihres Mannes auf diese Zeit zurück?

Da waren wir eben noch zu zweit. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass es unsere Zeit zu zweit gar nicht gegeben hat. Für meinen Mann war es auch wichtig, dass unser einer Sohn mit seiner Familie wieder in unsere Nähe gezogen ist. Darauf hat er gewartet.

| Jetzt will ich manchmal gar nicht nach Hause kommen.

Mein Mann war in den letzten Jahren eigentlich immer zu Hause, wenn ich nach Hause gekommen bin. Jetzt will ich manchmal gar nicht nach Hause kommen. Und dass ich so viel weinen muss, kenne ich sonst gar nicht von mir. Ich brauche sicher noch ein paar Jahre, um zu lernen, mit dem Tod meines Mannes zu leben. Ich bin auch nicht mehr dieselbe wie vor seinem Tod. Der hat auch mich verändert.

Haben Sie einen Tipp für Menschen, die ebenfalls einen anderen Menschen pflegen?

Meinem Mann war es immer wichtig, dass ich nicht alles aufgeben, was mir wichtig ist und Kraft gibt, um ihn zu pflegen. Ich habe mich weiterhin in der Gemeinde engagiert, auch wenn es manchmal schwierig war, das zu organisieren. Mein Mann konnte ja nicht so lange alleine zu Hause bleiben. Aber irgendwie habe ich es immer geschafft. Und ich

hatte natürlich immer mein Handy dabei, damit er mich im Notfall erreichen konnte. In der Gemeinde bin ich ja auch zu Hause. Mit den Menschen dort konnte ich mich austauschen, und es gab noch etwas anderes im Leben als die Pflege und die Krankheit meines Mannes.

Das hilft mir auch jetzt unglaublich, dass ich noch Aufgaben in meinem Alltag habe. Nicht nur alleine zu Hause sitze. Das gibt mir Halt und auch eine Struktur im Tag. Jetzt treffe ich mich ab und zu auch mit

| Eigentlich hatte ich sehr viel Unterstützung im Freundeskreis und in meiner Gemeinde.

| In der Gemeinde bin ich ja auch zu Hause.



Menschen in einer ähnlichen Situation. Mit ihnen meine Erfahrungen zu teilen und von ihren Erfahrungen zu hören, das ist mir ebenfalls wichtig geworden und tut gut.

Die Fragen stellte
Pfrin. Catharina Covolo

Wunde Finger und schwere Herzen! Häusliche Pflege und ihre Herausforderungen

■ **Christoph Weiß ist als Bildungsreferent beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt tätig. Mit seiner langjährigen Erfahrung in der Altenhilfe engagiert er sich für eine faire Pflege. Dabei liegt sein Fokus auf der Belastung von Pflegekräften.**

Kürzlich berichtete mir ein Freund, dass sein Vater jetzt pflegebedürftig sei. Er selbst hatte sich schon auf die Suche nach einem Anbieter gemacht und nannte mir einen Pflegedienst, der auch neue Patienten aufnimmt – ganz in der Nähe zur Wohnung seines Vaters. Ob der was sei oder ich ihm einen anderen empfehlen könne?

Ganz ehrlich: Was für ein Glück, dachte ich, dass du überhaupt einen Träger gefunden hast, der noch Kapazitäten hat. Leider sind die Zeiten hier in Südbaden nicht so, dass man erstmal Bewer-

tungsportale oder Freunde konsultiert und dann eine Auswahl trifft. Stattdessen telefonieren sich viele Angehörige die Finger wund, um Pflege zu organisieren.

Ja, der Bedarf nach ambulanter Pflege steigt aufgrund der Hochaltrigkeit stetig. Und betroffene Menschen wünschen sich in aller Regel, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu wohnen. Daraus abgeleitet gilt auch das sozialpolitische Ziel „ambulant vor stationär“.

Auf ein paar Herausforderungen, die sich mit der Pflege zu Hause verbinden, will ich hinweisen:

Stattdessen telefonieren sich viele Angehörige die Finger wund, um Pflege zu organisieren.

Im Gegensatz zur oben geschilderten Situation passieren Veränderungen, vor allem kognitive, häufig langsam. Vergessene Termine, eine etwas „schusselige“ Haushaltsführung oder die schleichende Autofahrt sind Zeichen, die Angehörige – vor allem Kinder – beunruhigen. Ist das noch tolerabel oder sind das ernstzunehmende Anzeichen?

Hierbei ist es sicher hilfreich, einen etwas objektiveren Blick von außen hinzuzuziehen. Welchen Eindruck haben die Nachbarn, wie erleben Freunde oder auch Gemeindemitglieder den Vater oder die Mutter im Alltag? Gerade für Kinder, die nicht täglich vor Ort sind, ist deren Wahrnehmung wichtig. Sollte sich der Eindruck verfestigen, dass möglicherweise eine Demenz in Frage kommt, dann ist die erste Ansprechperson der Hausarzt, der weitere Abklärungen veranlasst.

Während der häufig lang dauernden Pflegebedürftigkeit ist es so erleichternd, wenn vorsorglich Bevollmächtigungen erteilt wurden und auch Wünsche bezüglich der pflegerischen Versorgung – egal ob ambulant oder stationär – bekannt sind. Auch die Frage des Wohnens im Alter sollte frühzeitig kritisch hinterfragt werden: Ist die aktuelle Wohnung tatsächlich geeignet, um dort auch bei schlechter werdender Mobilität zu bleiben?

Oft stellt die Akzeptanz des ersten Hilfeangebots durch den pflegebedürftigen

Menschen die größte Hürde dar. Argumente von wegen mangelnder Notwendigkeit stehen im Raum. Der Vorteil allerdings ist groß, wenn zum Beispiel eine Haushaltshilfe des Pflegedienstes regelmäßig vorbeikommt und somit der Weg für eine mittelfristig erweiterte Versorgung geebnet ist. Dass die Pflegeversicherung bereits ab dem niedrigsten Pflegegrad einen Beitrag leistet, hilft ja vielleicht auch dabei. Abgesehen davon bedingt eine solche Leistung durch die Kasse eine vorgängige fachliche Begutachtung durch den Medizinischen Dienst.

Bei aller Fürsorge bleibt es für Angehörige herausfordernd, das Selbstbestimmungsrecht des alten Menschen zu wahren. Inwiefern kann ich die eigene Mutter motivieren, sich für eine Haushaltshilfe zu öffnen? Und gibt mir der Vater das Einverständnis, den Arztbesuch wegen eines Demenzverdachts zu vereinbaren? Ja, Diplomatie und liebevoller Zuspruch sind gefragt, wenn es darum geht, Hilfe Menschen nahezubringen, die ihr Leben lang selbständig unterwegs waren. Und es braucht besonderes Mitgefühl, Verständnis und Geduld für Betroffene, die sich gerade in einer krisenhaften Phase ihres Lebens befinden.

Es ist gut, die lokalen Angebote zu kennen und umfassend zu nutzen. Tagespflegen und Sozialstationen stellen dabei ganz wichtige Bausteine der häuslichen Versorgung dar. Was jedoch vielerorts fehlt, ist für Angehörige eine Auszeit von

Bei aller Fürsorge bleibt es für Angehörige herausfordernd, das Selbstbestimmungsrecht des alten Menschen zu wahren.

der Pflege. Einen Kurzzeitpflegeplatz zu ergattern, gelingt meist nicht. In Baden-Württemberg herrscht flächendeckend Mangel an solchen Plätzen.

Häufig erleben es Angehörige sehr schweren Herzens, dass die Versorgung zu Hause nicht mehr leistbar ist. Diese Einsicht fällt pflegenden Partner*innen besonders schwer. Der Wunsch, es ohne Pflegeheim zu schaffen, trübt den realistischen Blick auf

die eigene Belastung. Kinder oder auch nahestehende Personen sind in solchen Situationen gefragt, ihre Wahrnehmung von der Überforderung der Pflegeperson zu benennen. Und möglicherweise ist Handeln gefragt, um den pflegenden Angehörigen aus dem Kreislauf des „Funktionieren-Müssens“ zu holen und vor weiterer Selbstschädigung zu bewahren.

Und dann sind da ja noch die Gemeindemitglieder, die keine Familie haben und vielleicht selten am Gemeindeleben teilnehmen. Geburtstagsbesuche der Gemeinde bieten eine gute Möglichkeit, zu erleben, wie zufrieden und gut versorgt ein alter Mensch in seiner Häuslichkeit und im Stadtteil lebt. Oder auch zu reagieren, wenn dem nicht so sein sollte.

Sorgende Gemeinden brauchen wir in den Kommunen und Kirchen – aufgrund des demographischen Wandels in Zukunft noch viel mehr als heute!

■ Christoph Weiß, Freiburg

Häusliche Pflege und ihre Herausforderungen: Die Versorgungslücke an Pflegekräften schließen ausländische Frauen?

■ **Viele ältere Menschen wollen möglichst lange selbstbestimmt zu Hause leben. Dafür gibt es aber in Deutschland zu wenig Fachkräfte. So wird der Bedarf durch sogenannte „Care-Migrantinnen“ gedeckt. Auf die damit entstehenden Probleme für diese Arbeitsmigrantinnen macht Renate Zäckel aufmerksam. Sie leitet die Beratungsstelle „Faire Mobilität“ in Mannheim.**

Die Zahl pflegebedürftiger Menschen steigt (2023 zählen insgesamt 5 Millionen Menschen als pflegebedürftig). Die Betreuung und Versorgung alter Menschen stellen im Zuge der sich wandelnden gesellschaftlichen und familiären Strukturen ein bisher nicht gelöstes Problem dar. Genau hier klafft im deutschen Gesundheitssystem eine Lücke, sowohl mit Blick auf die vorhandenen Fachkräfte wie auch hinsichtlich der Finanzierung der Pflege.

Immer mehr ältere Menschen oder deren Angehörige suchen daher nach bezahlbarer Unterstützung in Betreuung und Pflege, um möglichst lange selbstbestimmt zuhause wohnen zu können. Sogenannte „Care-Migrantinnen“ decken diesen

Bedarf: Zwischen 300.000 bis 700.000 Care-Migrantinnen arbeiten in Deutschland. Meistens sind es Frauen, Betreuungskräfte aus Polen, Bulgarien und Rumänien, die mit dem Pflegebedürftigen in einem Haushalt leben. „Live In“ nennt sich

das. Die Zahl beruht auf eine Schätzung der Beratungsstellen, vermutlich sind es aber weitaus mehr. Sie werden entweder von Privatpersonen oder von Vermittlungsagenturen angestellt und pendeln meist zwischen ihrem Herkunftsort und ihrem Arbeitsort in Deutschland, wo sie für einige Wochen oder Monate die Betreuung übernehmen. Viele von ihnen arbeiten unter prekären, ungeschützten Bedingungen. Soziale Isolation, hohe Arbeitsbelastung bei gleichzeitig niedrigen Löhnen, ungenügende soziale Absicherung und Abhängigkeit von Vermittlungsunternehmen sowie den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen stellen häufige Probleme dar. Der Arbeitnehmerschutz ist gering, und die Möglichkeiten, sich zur Wehr zu setzen, sind deutlich eingeschränkt.

Was sich aus der Sicht der Care-Arbeiterinnen geändert hat in den letzten Jahren, ist die Einführung des Mindestlohnes. Jedoch bleibt die Frage nach der Arbeitszeit rechtlich unklar: Wie viele zu entlohnende Arbeits- und Bereitschaftsstunden leistet eine Care-Arbeiterin, wenn sie rund um die Uhr im Haushalt ist und auch in der Nacht abrufbar sein

■ Sogenannte „Care-Migrantinnen“ decken diesen Bedarf.

soll? Laut Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts von 2016

muss der durchschnittliche Stundenlohn für die Arbeitszeiten einschließlich der Bereitschaftszeiten wenigstens dem Mindestlohn entsprechen. Damit verbunden ist auch die Frage nach der Freizeit: Häufig werden den Care-Arbeiterinnen nur

wenig Möglichkeiten geboten, um mal für eine längere Zeit zur Ruhe zu kommen, den Haushalt zu verlassen und sich von der Arbeit zu erholen.

Was tun, wenn die Eltern alt werden und eine Betreuung brauchen?

Die Situation für Familien von Menschen, die auf Unterstützung im Alltag angewiesen sind, ist nicht einfach: Häufig stehen sie ziemlich allein da – auch was die Suche nach geeigneten Lösungen angeht. Es ist schwierig und mühsam, sich in dem Dschungel an Dienstleistungsangeboten zurechtzufinden. Häufig fehlen

Anlaufstellen, die dabei unterstützen, informieren, koordinieren usw., als auch, was die finanzielle Unterstützung betrifft. Neben den medizinischen Pflegeleistungen, die krankenversichert sind, bleiben die meisten nicht-medizinischen Pflege- und Betreuungsleistungen sowie die Unterstützung im Haushalt ungedeckt. Das heißt, sie müssen aus der eigenen Tasche finanziert werden.

Bis es in Deutschland eine soziale Absicherung für diese Art von Dienstleistungen geben wird, müssen Modelle der Care-Arbeit entwickelt werden, welche den Care-Migrantinnen faire Arbeitsbedingungen sichern und gleichzeitig verhindern, dass Betreuung zuhause nur den finanziell gut gestellten Personen offensteht, welche sich teure Lösungen von profit-orientierten Vermittlungsagenturen leisten können.

Eine gute Alternative sind laut Verbraucherzentrale Fair Care (vij) und Cari Fair –

zwei Organisationen, die zur Diakonie und zur Caritas gehören. Dabei treten die Familien als Arbeitgeber auf. Um Bürokratisches müssen sie sich aber nicht kümmern. Fair Care und Cari Fair übernehmen die Anmeldung beim Finanzamt und den Sozialversicherungsträgern sowie die Lohnabrechnung. Das Angebot gibt es überwiegend in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen.

Es müssen Modelle der Care-Arbeit entwickelt werden, welche den Care-Migrantinnen faire Arbeitsbedingungen sichern.

■ Renate Zäckel, Mannheim

Info-Telefon der Verbraucherzentralen zur „24-Stunden-Betreuung“

Telefonnummer: 030-54 44 59 68

Montags und Dienstags
von 10:00 – 14:00 Uhr
Mittwochs von
14:00 – 18:00 Uhr

Verträge können Sie bei der Verbraucherzentrale auf Risiken und rechtliche Fallstricke überprüfen lassen - per Mail oder Post an Verbraucherzentrale Brandenburg, „Grauer Pflegemarkt“, Babelsberger Str. 18, 14473 Potsdam

Kairos13 in Karlsruhe: Coworking als Chance für Kirche¹

■ **Kirche geht neue Wege mit den Menschen, die es schätzen, neue Formen des eigenen Arbeitens zu nutzen. Daniel Paulus nimmt uns hinein in die Idee von Kairos 13 in Karlsruhe und führt uns die Vorteile dieser Form von Kirche vor Augen. Er ist Diakon und Community Manager von Kairos13.**

Wer wir sind und wo man uns findet

Kairos13 ist das Coworking Space der Evangelischen Kirche in Karlsruhe und richtet sich vor allem an junge Menschen, die als StartUp oder freischaffend an nachhaltigen und sozialen Themen oder Projekten arbeiten. Warum Kairos? Kairos ist im neutestamentlichen Griechisch eine Zeitform. Während chronos die fortlaufende Zeit beschreibt, meint Kairos den günstigen Zeitpunkt, eine Gelegenheit, die sich bietet, eine Chance, die man ergreift. Mitten in einer Krise beweist Kirche Mut. Aus der reduzierten Überhangsfläche eines Gemeindehauses wird ein Innovationscampus: Kirche initiiert den ersten social Coworking Space in Karlsruhe. Eine Krise wird zur Chance! Kairos13 liegt günstig mitten in der Stadt, zentral in der Nähe des Marktplatzes im Gemeindehaus der Alt- und Mittelstadt-Gemeinde. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Stadtkirche und die Kleine Kirche. Beide Kirchengebäude spielen bewusst in das Konzept hinein, so steht auf einem Seitenbalkon der Stadtkirche oben über dem Marktplatz ein Hochbeet. Das Beet wurde von einem unserer Start-

Kirche initiiert den ersten social Coworking Space in Karlsruhe. Eine Krise wird zur Chance!

Ups gebaut und gemeinsam von Coworker*innen der Community bepflanzt. Nun wächst buntes Gemüse wie Radieschen, Salat, rote Beete und Blumenkohl über dem Marktplatz oben auf der Kirche. Zwischen den Stufen und Säulen der imposanten Weinbrenner-Kirche stehen an sommerlichen Tagen Strandliegen bereit, so dass man sich seinen Arbeitsplatz bequem zum Marktplatz hin ausrichten kann. PopUp-Coworking an den Ausläufern der Kirche, zugewandt zum Marktplatz! Wir spielen ganz bewusst mit unserer zentralen Lage und unseren städtebaulich den Marktplatz prägenden Gebäuden. Man kann es nicht übersehen: Coworking unter dem Dach der Kirche, auch wenn wir nicht immer direkt in und um die Stadtkirche sind. Die eigentlichen Räume sind ja im Gemeindehaus in einer Seitenstraße. Etwas ruhiger gelegen. Nur eine mit dem Logo beklebte Scheibe weist darauf hin. Am besten folgt man den jungen Leuten, die über die Hofdurchfahrt in den begrünten Innenhof kommen, wo sich ein zweites Beet befindet, direkt vor dem Pavillon von Kairos13.

Im März 2021 fingen hier die ersten Coworker*innen an, zunächst unter Corona-Bedingungen, zu Beginn eher Working als „Co“ – Working und noch im Testbetrieb für alle, die einmal dem Homeoffice entfliehen wollten. Im September 2021 konnte dann endlich die Eröffnung im Rahmen der „Fairen Woche“ nachgeholt werden, verschiedene Workshops und Veranstal-

tungen fanden dazu im Kairos13 statt. In unserem Space stehen insgesamt rund 15 Arbeitsplätze zu Verfügung, die sich mittelfristig auf eine Community von rund 50-70 Personen verteilen sollen. Man kann sich hier keinen Arbeitsplatz mieten, aber Teil der Community werden. Die Nutzung ist kostenlos auf Spendenbasis. Durch die Spenden, die digital via „Givt“-App übers Handy gezahlt werden, trägt und ermöglicht die Community ihren Space selbst. Mit den Spenden werden die Nebenkosten sowie die Kosten für Kaffee, Getränke, etc. gedeckt. Gibt es einen Überschuss, kann neu investiert werden. In den nächsten Monaten soll noch ein weiterer ehemaliger Gemeinderaum erschlossen werden. Durch die Ansiedlung in einer kirchlichen Liegenschaft entstehen keine Mietkosten.

Ziele und Werte

Als kirchlicher Coworking Space verfolgen wir zwei Ziele: Zum einen möchten wir als Kirche sozial-nachhaltiges Engagement fördern. Zum anderen einen neuen kirchlichen Ort schaffen für Menschen, die sonst kaum oder keine Kontaktflächen zu Kirche haben. Dies geschieht sehr niederschwellig und ganz automatisch darüber, dass Coworking unter dem Dach von Kirche stattfindet, verbunden mit meiner Präsenz als kirchlicher Mitarbeiter vor Ort, selbst Teil der Community.

Wir möchten vor allem Menschen Raum geben, die sich in einem weit gefassten kirchlichen Wertekosmos engagieren und

sich für Nachhaltigkeit, soziale Verantwortung, Glaube, Hoffnung und Liebe einsetzen. Derzeit sind vor allem Studierende, StartUps und NGO's bei uns. Uns ist es wichtig, diese Werte auch von innen heraus zu leben. So wurde ein maßgeblicher Teil der Einrichtung von P3 aus Freiburg gebaut, einer Schreinerei, die Menschen mit Fluchterfahrung eine Ausbildung ermöglicht. Fast alle weiteren Möbelstücke wurden gebraucht gekauft, upcycled oder gespendet.

Community

Wer einmal zum Kairos13 zum Arbeiten gekommen ist, wird auch schnell Teil der Community und übernimmt Verantwortung. Verschiedene Dienste werden verteilt. Spätestens zum zweiten Besuch erhält man den Code für den Schlüsseltresor und kann sich (und anderen) die Räume aufschließen. Man kümmert sich um Neue, zeigt ihnen, wie der Siebträger und die Espresso-Mühle funktioniert. Man lässt den Müll nicht überlaufen, sondern bringt ihn mal raus und schließt die Fenster, wenn man geht und schaut dann vielleicht noch nach den vielen Urban Jungle-Pflanzen oder draußen nach dem Hochbeet, ob vielleicht noch gegossen werden sollte. Und letztendlich soll sich das Kairos13 auch einmal durch die Spenden der Coworker*innen selbst tragen und weiterentwickeln.

Wir wollen einen neuen kirchlichen Ort schaffen für Menschen, die sonst kaum oder keine Kontaktflächen zu Kirche haben.

Herausforderungen und Perspektiven

Wir sind froh, die ersten Herausforderungen gemeistert zu haben. Mitten während Corona ein Coworking Space zu eröffnen war schwer vorstellbar, aber möglich und zu verantworten. Gerade Studierende und Singles, für die eineinhalb Jahre Homeoffice vor allem auch Alleinsein bedeutete, blühten regelrecht auf bei uns. Trotz Abstand und Maske eine Form der menschlichen Nähe erleben, tat so gut. Aus meiner Sicht liegt auch „nach“ Corona die Zukunft nicht im Allein im Homeoffice.

Auch „nach“ Corona die Zukunft nicht im Allein im Homeoffice.

Bei allen digitalen Errungenschaften des mobilen und hybriden Arbeitens wird meiner Einschätzung nach der Wunsch nach analoger Nähe bei der Arbeit zunehmen. Vielleicht nicht unbedingt zu den eigenen Kolleg*innen im Betrieb vor Ort, aber zu einer Peergroup in einem Coworking Space, der Raum schafft für Austausch und Begegnung, der Vernetzung, Inspiration und Neugier fördert. Sodass vielleicht Menschen einmal wegen des Arbeitsplatzes gekommen sind - und wegen der Community bleiben.

■ Daniel Paulus, Karlsruhe

1 Dieser Artikel ist eine gekürzter Auszug aus dem Buch **Coworking: aufbrechen, anpacken, anders leben. Herausforderungen für Gemeinden und Organisationen.** Herausgegeben von Dorothea Gebauer und Jürgen Kehrer. Vandenhoeck & Ruprecht, 2022

Der Kooperationsraum – seine besonderen Chancen und Herausforderungen

In Fortsetzung der Diskussionen um das Gemeindebild (in den Badischen Pfarrvereinsblättern 8/9-2022 S. 304ff.), das sich mit dem Transformationsprozess Ekiba 2032 und speziell mit der Bildung von Kooperationsräumen ergeben könnte, hebt Oberkirchenrat Matthias Kreplin die Chancen der Kooperationsräume in einer stark pluralisierten Gesellschaft hervor und wirbt theologisch reflektiert für dieses Modell von Kirche.

In der Evangelischen Landeskirche in Baden wird seit Jahresbeginn 2024 die kirchliche Arbeit vor Ort in so genannten Kooperationsräumen organisiert. Zwischen drei und zehn Pfarr- bzw. Kirchengemeinden werden dazu zu einer regionalen Einheit zusammengeführt. Mit diesem Prozess versucht die Landeskirche, auf den Rückgang an personellen und finanziellen Ressourcen, aber auch auf grundlegende gesellschaftliche Umbrüche zu reagieren.

Eine deutlich wahrnehmbare gesellschaftliche Veränderung der letzten Jahrzehnte stellt die Pluralisierung der Gesellschaft dar. Verschiedene Lebensstile und Lebenswelten existieren nun nebeneinander, auch in ländlichen Regionen. Menschen organisieren sich in Netzwerken, die - gestützt durch soziale Medien - neue, bisher ungekannte Formen der Vergemeinschaftung aufweisen. Diese Plurali-

Die Pluralität der Gesellschaft legt es nahe, nicht eine bestimmte Konzeption von Kirche zum allein leitenden Leitbild zu machen.

tät der Gesellschaft legt es nahe, nicht eine bestimmte Konzeption von Kirche zum allein leitenden Leitbild zu machen. Zukünftig wird es vielmehr hybride Modelle von Kirche brauchen, in denen verschiedene Elemente sich ergänzen - vielleicht sogar auf komplementäre Weise. Dieser Artikel will darum aufzeigen, wie das Modell der Kooperationsräume Chancen bietet, mit einem solchen vielgestaltigen Kirchenbild auf die gesellschaftlichen Veränderungen zu reagieren und so auch in Zukunft mit weniger Ressourcen Kirche nah bei den Menschen zu gestalten.¹

Das vielgestaltige Kirchenbild, das sich mit dem Konzept der Kooperationsräume verbindet, soll an einigen Dimensionen kirchlichen Lebens konkretisiert werden. Zugleich sollen damit Kategorien zur Verfügung gestellt werden, um das kirchliche Leben in einem Kooperationsraum wahrzunehmen und planerisch zu gestalten.

Eine Pluralität an Gemeinschaftsformen gestalten

Das gleichzeitige Wirken verschiedener Kirchenbilder hat in der kirchlichen Praxis bereits dazu geführt, dass sich in der Landeskirche verschiedene Formen der Vergemeinschaftung entwickelt haben. Gemeinschaftsformen umfassen dabei zwei Dimensionen: Beteiligung und Engagement. Die Einrichtung von Kooperationsräumen schafft nun auch bei zurückge-

henden Ressourcen die Möglichkeit, ganz bewusst in einem regional überschaubaren Raum verschiedene Formen christlicher Gemeinschaft zu gestalten. Folgende Formen der Vergemeinschaftung können dabei idealtypisch unterscheiden werden – mit fließenden Übergängen ist zu rechnen:

Punktueller Teilnahme am kirchlichen Leben

Ein großer Teil der Bevölkerung – ob Kirchenmitglied, aus der Kirche ausgetreten oder ungetauft - sucht keinen regelmäßigen oder intensiveren Kontakt zu Kirche (vgl. KMU VI²). Für die alltägliche Lebensgestaltung besitzt der christliche Glaube kaum Relevanz. Dennoch gibt es bei einem Teil der Bevölkerung eine grundsätzliche Offenheit, sich auf christliche Rituale und christliche

Lebensdeutung einzulassen und hin und wieder – wo es in der eigenen Lebenssituation plausibel ist - am kirchlichen Leben teilzunehmen. Das ist die Voraussetzung für Kirche bei Gelegenheit. Eine solche Form von Kirche zeigt sich zum Beispiel bei der Inanspruchnahme von familiären Kasualien wie Taufe, Konfirmation, Trauung oder Bestattung oder bei der familiär oder freundschaftlich motivierten Teilnahme an solchen Kasualgottesdiensten. Sie ereignet sich auch dort, wo Kirche – oft auf überraschende Weise – in einer Lebenswelt präsent ist, die für die Menschen bedeutsam ist, zum Beispiel bei Gottesdiensten anlässlich von Vereins- oder Dorffesten, bei der Camping-Kirche, bei Motorradgottesdiensten...

Gerade niederschwellige Gottesdienstfor-

men, die stark am jeweiligen Kasus ausgerichtet sind, haben hier ihre Stärke, weil sie einen hohen lebensweltlichen Bezug aufweisen und zugleich als religiöse Kommunikation klar erkennbar sind. Sie haben das Potenzial, dass Menschen trotz eines grundsätzlich distanzierten Verhältnisses zu Kirche zumindest punktuell von der Kraft des Evangeliums erreicht werden und so christlicher Glaube auch über verschiedene punktuelle Erfahrungen biografische Relevanz gewinnt.

Die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen zeigen seit Jahrzehnten, welche Bedeutung solche kasuellen Begegnungen mit Kirche für die Kirchenbindung vieler Menschen haben. In einem Kooperationsraum wird es darum wichtig sein, neben einer guten Kasualarbeit auch solche Anlass-bezogenen Angebote (oft auch am anderen Ort

oder in anderer Form) immer wieder zu gestalten.

In Hinblick auf familiäre Kasualien kann der Kooperationsraum als neue Form der Parochie verstanden werden, in der die Zuständigkeit für Kasualien gesichert ist. Der Kooperationsraum bietet dabei durch die mögliche Arbeitsteilung der Hauptamtlichen die Chance, die Service-Qualität im Bereich der Kasualien (Erreichbarkeit, Flexibilität in der Terminfindung) zu erhöhen, ohne die einzelnen Hauptamtlichen mehr zu belasten.

Sind die klassischen Kasualien vor allem eine Aufgabe des hauptamtlichen Personals, so lassen sich viele andere Formen von Kirche bei Gelegenheit in gemeinschaftlich verantworteten Projekten gestalten.

Das ist die Voraussetzung für Kirche bei Gelegenheit.

Regelmäßig wiederkehrende Teilnahme am kirchlichen Leben

Ein Teil der Bevölkerung, überwiegend bestehend aus Kirchenmitgliedern, ist durchaus auch für eine regelmäßige Teilnahme am kirchlichen Leben zu gewinnen. Die Teilnahme am Gottesdienst, das Mitsingen in Chören, die Teilnahme an regelmäßigen Gruppenangeboten sind Beispiele hierfür. Deutlich ist, dass dabei aus der regelmäßigen Teilnahme – zum Beispiel der sonntäglichen Teilnahme am Gottesdienst – für viele Menschen die gelegentlich wiederkehrende Teilnahme geworden ist: Menschen nehmen nur noch in unregelmäßigen Abständen am Gottesdienst teil. Dennoch sind sie als regelmäßig Teilnehmende zu verstehen, da sie mit den Abläufen vertraut sind und sich selbst nicht als Gäste oder Fremde erleben. Anders ist dies zum Beispiel bei kirchenmusikalischen Gruppen, die eine hohe Verbindlichkeit der Teilnahme erfordern. Da diese Vergemeinschaftungsform vielen Menschen nicht entspricht, braucht es auch hier andere Modelle – wie zum Beispiel die Arbeit in Projektchören. Die regelmäßig wiederkehrenden Angebote der Kirche sind – bis auf die Gottesdienste – nur zum kleineren Teil an Hauptamtliche gebunden. Gerade hier gibt es ein großes Potenzial für ehrenamtliche Trägergruppen (siehe unten).

Mitarbeit in Projektgruppen

Unter den punktuell oder regelmäßig Teilnehmenden finden sich auch Menschen, die bereit sind, sich in zeitlich befristeten Projekten in der Kirche zu engagieren. Hier ein großes Potenzial, das bei weitem noch nicht gehoben ist.

Menschen sind umso eher bereit zu einer Mitarbeit in einem Projekt, wenn die zeitliche Begrenzung absehbar ist, wenn sie für sich selbst Gestaltungsräume sehen, in denen sie ihre besonderen Begabungen und Stärken einbringen können, wenn sie mitgestalten und mitbestimmen können, wenn die Sinnhaftigkeit des Projektes überzeugt, wenn das Projekt auch in ihrem Umfeld als etwas Besonderes wahrgenommen wird und wenn die Teilnahme im Projekt nicht dazu verpflichtet, darüber hinausgehende Verantwortungen zu übernehmen. Projektarbeit lebt davon, immer wieder neue Ideen umzusetzen und nicht bereits Erprobtes einfach zu wiederholen. In der Projektarbeit erleben die Mitwirkenden eine intensive Gemeinschaft auf Zeit und – je nach Art des Projektes – vielleicht auch eine intensive Begegnung und Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben.

Projektarbeit erreicht Menschen, die Interesse an der Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Gemeinschaft haben, sich aber nicht in eine dauerhaft intensive Gemeinschaft integrieren können oder wollen. Weil diese Gruppe in der Gesellschaft groß geworden ist, braucht es in einem Kooperationsraum immer wieder solche Projekte zum Mitwirken.

Projekte können dabei auch von Ehrenamtlichen geleitet werden. Sie sollten dabei auf die Unterstützung der Hauptamtlichen zurückgreifen können. Oft braucht es bei den hauptamtlich Mitarbeitenden eher die Haltung des Förderns und des Ermöglichens als die Rolle der Antrieber*in und des Leiters.

Mitarbeit in Trägergruppen

Das Modell der Kooperationsräume eröffnet die Möglichkeit, die Verantwortung für bestimmte Arbeitsfelder an Teams zu übergeben, die gemeinsam und in großer Eigenständigkeit dieses Arbeitsfeld gestalten. Ich nenne solche Teams Trägergruppen – sie können auch als Thementeams bezeichnet werden. So ist es im Kooperationsraum möglich – und bei zurückgehenden Ressourcen zum Teil auch notwendig –, bestimmte Arbeitsfelder in regionaler Kooperation zu gestalten, insbesondere die regelmäßig wiederkehrenden Angebote im Bereich Gottesdienst, in der Kinder- und Jugendarbeit, in der Arbeit mit Erwachsenen und Senioren, in der kirchenmusikalischen Arbeit. Auch Hauskreise wären in diesem Kontext zu nennen. Wo solche Trägergruppen v.a. einen lokalen kirchlichen Ort bespielen, können sie auch als Ortsteams bezeichnet werden.

Solche Trägergruppen können eher funktional und pragmatisch gestaltet werden. Sie können aber auch als Kreis der im Arbeitsfeld Mitarbeitenden eine eigene Gemeinschaftsform mit einem eigenen Gemeinschaftsleben entwickeln – vielleicht sogar mit einem eigenen geistlichen Leben. Dabei gibt es dann die Möglichkeit zu einem fließenden Übergang zwischen Teilnahme und Mitwirkung – gerade im Bereich der Jugendarbeit ein Erfolgsmodell.

Auch das gottesdienstliche Leben lässt sich durch die Einrichtung von Trägergruppen bereichern. So kann es für bestimmte Gottesdienstformate eigene Trä-

gergruppen geben, die die Gottesdienste gemeinsam vorbereiten und gestalten. Auch sind Gottesdienstteams denkbar, die für die grundsätzlich von Hauptamtlichen und Prädikant*innen gestalteten Gottesdienste Verantwortung übernehmen, indem sie einerseits bestimmte Aufgaben im Gottesdienst gestalten (wie z.B. Lesungen, Fürbitten, Abkündigungen) und andererseits zusammen mit den Hauptamtlichen regelmäßig über die Qualität der Gottesdienste nachdenken.

Auch wenn nur ein kleiner Teil der Gesamtbevölkerung diese Form der christlichen Vergemeinschaftung sucht, so sind diese Formen durch ihre oft anzutreffende hohe Prägekraft und Ausstrahlung für

Diese Formen sind durch ihre oft anzutreffende hohe Prägekraft und Ausstrahlung für das kirchliche Leben von großer Bedeutung.

das kirchliche Leben von großer Bedeutung, weil hier Menschen gewonnen werden, die bereit sind, sich auch beruflich oder in umfangreichem Maße ehrenamtlich in der Kirche zu engagieren. Deshalb sollen

in Kooperationsräumen solche dauerhaften Gemeinschaftsformen, wo sie existieren oder wo sie am Entstehen sind, gefördert und gepflegt und, wo sie nicht existieren, aber es Ansatzpunkte dazu gibt, aufgebaut werden. Dann kann ein Kooperationsraum als ein polyzentrisches Netzwerk entwickelt werden, das stark von solchen Trägergruppen in Form von Themen- oder Ortsteams geprägt ist.

In Trägergruppen haben Hauptamtliche die Funktion, Ehrenamtliche zu ermutigen und zu fördern. Es braucht sie als Impulsgeber*innen, Begleiter*innen, Netzwerker*innen und Leiter*innen, die eine gleichberechtigte Kommunikation auf Au-

genhöhe pflegen und personale statt formaler Autorität besitzen. Nur so wird es möglich sein, das ehrenamtliche Engagement zu wecken und zu entwickeln, das Trägergruppen erst an Dynamik gewinnen lässt. Allerdings haben nicht alle hauptamtlich Mitarbeitenden das Interesse an einer solchen Vergemeinschaftung und die Begabung, sie in der Balance zwischen charismatischer Führungsgestalt und dienender Netzwerkarbeit mitzugestalten.

Leben in einer Gemeinschaftsgemeinde

An manchen Orten haben sich Gemeinschaftsformen entwickelt, die von regelmäßiger Teilnahme leben und in denen Träger- und Projektgruppen mit starker ehrenamtlicher Beteiligung das Gemeinschaftsleben gestalten. Sie existieren in Form einer Gemeinschaftsgemeinde nach dem evangelikal oder nach dem Vereins-kirchlichen Modell, in Form einer Community, die sich um ein Kantorat herum bildet, in Form einer Jugendkirche oder einer Diakonie-Gemeinde. Sie umfassen viele Menschen und zeichnen sich durch ein komplexes inneres Gefüge aus. Hier werden Menschen angesprochen, die Interesse an einer intensiven Vergemeinschaftung haben.

Solche Gemeinschaftsgemeinden haben oft eine so große innere Dynamik, die zunächst gegen die Integration in einen Kooperationsraum zu sprechen scheint. Hier wird jeweils zu klären sein, wie intensiv die Verschränkung einer solchen Gemeinschaftsgemeinde mit dem Kooperationsraum sinnvoll ist. Mancherorts wird es vielleicht nötig sein, solche Ge-

meinschaftsgemeinden wie eigenständige Personalgemeinden in einem Kooperationsraum zu gestalten. Aber von ihnen können auch Impulse ausgehen für die Arbeit im Kooperationsraum, wenn die Beteiligten das Modell der Gemeinschaftsgemeinde nicht als exklusives und für alle Orte leitendes Modell verstehen, sondern gerade die Pluralität der Gemeinschaftsformen aufrecht erhalten.

Pluralität des Ortsbezugs aufnehmen

Auf einer anderen Ebene als die Gemeinschaftsformen liegt eine weitere Dimension kirchlicher Arbeit: der Bezug zu den lokalen und regionalen Beziehungsnetzen. Auch hier ist wahrzunehmen, dass die Gesellschaft vielfältiger geworden ist. Während es Menschen gibt, für die lokale Beziehungsnetze von großer Bedeutung sind, bewegen sich andere eher in der Region und haben wieder andere kaum Beziehungen zu lokalen und regionalen Beziehungsnetzen.

Formen kirchlicher Arbeit mit stark lokalem Bezug

Manche Formen kirchlichen Lebens gewinnen ihre Stärke gerade dadurch, dass sie an lokale Beziehungsnetze anknüpfen und ihren Beitrag dazu leisten, diese lokalen Beziehungsnetze zu pflegen und zu stärken. Sie schaffen und stärken lokale Identität und Beheimatung. Wo zum Beispiel Dorfgemeinschaft und kirchliche Gemeinschaft ausgeprägte Überlappungen haben, bestehen oft quasi volkskirchliche Strukturen, die es zu achten und zu pflegen gilt. Dies geschieht durch Veranstaltungen in Kooperation mit den

anderen Akteuren des lokalen Beziehungsnetzes wie kommunalpolitischen Verantwortungsträgern, Schulen, Vereinen und Initiativen – zum Beispiel durch die gottesdienstliche Begleitung von besonderen lokalen Festen, durch die Mitarbeit in lokalen Initiativen wie zum Beispiel der Betreuung von Flüchtlingen oder durch Sozialraum-orientierte Quartiersarbeit. Dies erfordert die Präsenz und das Mitwirken ehren- oder hauptamtlicher kirchlichen Personen im lokalen Beziehungsnetz. Besondere Chancen bietet hier auch die Kooperation mit neuen zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Pflege des Nahbereichs wie zum Beispiel einer Dorfladen-Bewegung, einem Nachbarschaftsprojekt oder einer Car-Sharing-Initiative.

Wo Kirche vor Ort eine starke Verbindung zu den lokalen Beziehungsnetzen hat, gelingt es oft auch, diese Beziehungsnetze als Unterstützungssystem für kirchliche Anliegen zu mobilisieren - zum Beispiel die Renovierung oder Unterhaltung kirchlicher Gebäude. Eine solche Unterstützung wird aber nur dort plausibel sein, wo Kirche selbst in den lokalen Beziehungsnetzen präsent ist. Wichtig wird deshalb sein, dass es für jedes Dorf bzw. jeden Stadtteil in einem Kooperationsraum eine klar definierte Ansprechperson im Team der Hauptamtlichen gibt, die selbst versucht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten vor Ort präsent zu sein. Diese Stärke des bisherigen Parochialsystems sollte nicht aufgegeben werden. Da diese Präsenz angesichts begrenzter Ressourcen durch Hauptamtliche aber mancherorts

Diese Stärke des bisherigen Parochialsystems sollte nicht aufgegeben werden.

nicht zu leisten ist, sollte in hauptamtlich ausgedünnten Situationen darüber nachgedacht werden, Ehrenamtliche auch Öffentlichkeits-wirksam als kirchliche Repräsentanten zu mandatieren – zum Beispiel indem das Amt einer/s ehrenamtlichen kirchlichen Ortsvorsteher*in eingeführt wird.

Formen kirchlicher Arbeit mit regionalem Bezug

Nicht alle Menschen suchen lokale Heimatung, und nicht alle Formen kirchlicher Arbeit brauchen deshalb einen ausgeprägt lokalen Bezug. Gerade dort, wo eigene, eher von anderen sozialen Netzwerken unabhängige, kirchliche Vergemeinschaftungsformen entstehen, ist eher ein regionaler Bezug gegeben, der von der Pflege lokaler Beziehungsnetze auch entbinden kann. Die evangelikale Gemeinschaftsgemeinde und andere zur Personalgemeinde hin tendierenden Formen kirchlichen Lebens hatten immer schon eine regionale Ausrichtung. Eine

solche können kirchliche Arbeitsformen auch dann haben, wenn sie an bestehende regional ausgerichtete Beziehungsnetze anknüpfen – zum Beispiel

eine regionale Konfiarbeit an einem regionalen Schulzentrum oder ein Seelsorge-Dienst an einem Krankenhaus mit regionalem Einzugsgebiet.

Eine kirchliche Arbeit mit regionalem Bezug kann an einem Ort ein Zentrum schaffen, das in die ganze Region ausstrahlt und Menschen aus der ganzen Region zur Teilnahme und zur Mitarbeit motiviert.

Solche regionalen Zentren sind im Kooperationsraum bewusst zu gestalten, wo sich Chancen und Anknüpfungspunkte hierfür bilden, dürfen aber nicht gegen die lokal verortete Arbeit ausgespielt werden.

Formen kirchlicher Arbeit ohne lokalen oder regionalen Bezug

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass es auch Formen kirchlicher Arbeit gibt, die einen überregionalen oder gar keinen räumlichen Bezug mehr aufweisen. Sie erreichen Menschen über andere Netzwerke als die räumlich orientierten. Zur überregionalen Arbeit gehören Formen der Akademie-Arbeit und der Erwachsenenbildung, die überregionale kirchliche Medienarbeit, manche Formen kirchlicher Verbandsarbeit oder auch der Deutsche Evangelische Kirchentag. Internetgemeinden und christliche online-Communitys können sich auch ganz von einem räumlichen Bezug lösen. Manchmal entstehen solche überregionalen oder gar nicht mehr räumlich orientierten Arbeitsformen ausgehend von lokalen Initiativen (zum Beispiel bei der Creativen Kirche Witten³). Grundsätzlich ist es aber Aufgabe der Kirchenbezirke, der Landeskirche und der EKD und nicht der Kooperationsräume, solche Formen der überregionalen Arbeit zu gestalten. Und auch hier gilt, dass sie nicht gegen die lokalen oder regionalen Formen von Kirche ausgespielt werden sollten.

Kirchliche Präsenzen und Orte neben der Ortsgemeinde einbeziehen oder gar initiieren

Bisher war die kirchliche Arbeit häufig eher lokal ausgerichtet – geprägt durch das Modell der Gemeinde vor Ort. Dabei geriet aber leicht aus dem Blick, dass Menschen Kirche auch jenseits des ortsgemeindlichen Lebens, häufig auch in regionalen Zusammenhängen erleben: Kinder und Jugendliche fahren zum regionalen Schulzentrum und erleben dort Religionsunterricht und Schulgottesdienste, kulturell Interessierte fahren zu den Konzerten der Bezirkskantorei in die Klein-

Durch die Zusammenarbeit im Kooperationsraum und die damit einhergehende Stärkung der regionalen Perspektive wird es leichter, diese kirchlichen Orte und Präsenzen jenseits der örtlichen Gemeinde in den Blick zu nehmen.

stadt oder singen sogar selbst in diesem Chor mit, diakonische Einrichtungen wie Pflegeheime, Diakoniestationen oder Beratungsstellen halten ein Angebot mit regionalem Einzugsgebiet vor. Die Krankenhauseelsorge betreut Menschen in einem Kreiskrankenhaus

mit regionalem Einzugsgebiet. Oft stand und steht diese kirchliche Arbeit relativ unverbunden neben der lokalen gemeindlichen Arbeit.

Durch die Zusammenarbeit im Kooperationsraum und die damit einhergehende Stärkung der regionalen Perspektive wird es leichter, diese kirchlichen Orte und Präsenzen jenseits der örtlichen Gemeinde in den Blick zu nehmen und ihre Potenziale für eine Stärkung der gesellschaftlichen Wirksamkeit von Kirche zu nutzen. Dazu kann ein erkennbar gemeinsames Auftreten hilfreich sein. Gleichzeitig lassen sich auch hier Synergien gewinnen.

So kann zum Beispiel der Gottesdienst im Altenpflegeheim auch zu einem Angebot für Gemeindeglieder werden, wenn das sonntägliche Gottesdienstangebot vor Ort reduziert wird.

Mit dieser regionalen Perspektive können außerdem leichter neue kirchliche Präsenzen entstehen, die neuen Zielgruppen punktuelle Begegnungen mit Kirche ermöglichen. Einige Beispiele seien hier genannt: An einem Wanderweg wird mit verschiedenen Stationen ein spiritueller Meditationsweg eingerichtet, auf dem es immer wieder geführte Pilgerwanderungen gibt. An einem Ort, der am Wochenende von vielen Menschen aus der ganzen Region zur Naherholung genutzt wird, wird ein kirchliches Café eingerichtet. An der Autobahnraststätte, auf der am Wochenende Dutzende LKW-Fahrer

die Zeit in ihren Fahrzeugen totschlagen müssen, wird ein kirchliches Angebot für und mit dieser Zielgruppe entwickelt. Es bleibt dann zu klären, wie solche regionalen kirchlichen Präsenzen und Orte in die Entscheidungsstrukturen des Kooperationsraums einbezogen werden.

Raum für Experimente eröffnen durch Rückbau bestehender Arbeit

In der sich rasch verändernden Gesellschaft ist eine deduktive Entwicklung von Konzepten kirchlicher Arbeit oft wenig hilfreich. Aussichtsreicher ist ein induktives Vorgehen, bei dem in Form von Experimenten Neuansätze kirchlicher Arbeit erprobt werden. Dazu braucht es kreative Ideen, aber auch personelle und

finanzielle Ressourcen. Einige Landeskirchen haben hier – zum Beispiel durch so genannte Erprobungsräume – Möglichkeiten für groß angelegte und mit relativ vielen Ressourcen ausgestattete Experimente geschaffen. Aber auch kleinere Neuansätze werden nötig sein, um neue Kontakte in sich stärker säkularisierende Gesellschaft hinein und mit neuen, bisher unerreichten Zielgruppen und Netzwerken zu entwickeln.

Immer aber brauchen Innovationen und Neuansätze zunächst einmal eine Investition an Ressourcen, ohne dass sicher ist, ob sich dieser Aufwand auch lohnt. Häufig

Lebendigkeit und Resonanz werden dabei zu zentralen Kriterien für den Ressourceneinsatz unter Rück- und Aufbauperspektiven.

fehlt es gerade an diesen personellen und finanziellen Voraussetzungen, um die Erprobung eines Neuansatzes anzugehen. Kooperationsräume zeichnen sich nun dadurch aus, dass sie die Ressourcen

einer Reihe von Gemeinden und anderer kirchlicher Orte zusammenführen. Dadurch kann es leichter werden, die für eine Innovation erforderlichen Ressourcen bereitzustellen – vorausgesetzt, es gibt im Kooperationsraum eine zentrale Planung und Steuerung dieser Ressourcen.

Da die bisherige kirchliche Arbeit auch bisher kaum auf ungenutzte Ressourcen zurückgreifen kann, erfordert eine solche Investition in Experimente einen Rückbau am Bestehenden. Dieser Rückbau ist ohnehin durch den zu erwartenden Rückgang der personellen und finanziellen Ressourcen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten notwendig. Wo der Ressourceneinsatz im Verhältnis zur erreichten Wirkung und der erzielten Reso-

nanz nicht angemessen ist, wo sich wenig Menschen ehrenamtlich engagieren, wo wenig Spenden generiert werden, dort ist ein Arbeitsfeld oder kirchliches Angebot in Frage zu stellen.

Ein Rückbau der bestehenden Arbeit ist leichter zu leisten, wo in einer regionalen Perspektive geplant wird: So lässt sich über Konzentration der Arbeit (z. B. ein gemeinsamer Gemeindebrief für den ganzen Kooperationsraum), Ausdünnung des Angebots (z. B. an bestimmten Orten wird nicht mehr sonntäglich, sondern nur noch 14-tägig Gottesdienst gefeiert) oder Effektivierung (nicht mehr alle Hauptamtlichen sind rund um die Uhr erreichbar, sondern eine hauptamtliche Person im Kooperationsraum deckt diese Bereitschaft ab) der Ressourceneinsatz reduzieren. Dabei gibt es auch besondere Chancen: Durch eine vorgezogene Reduktion können – zumindest zeitweise – zusätzliche Ressourcen für Innovation entstehen. Dies ist zum Beispiel dort der Fall, wo eine in den 2030-er Jahren anstehende Stellenreduktion bereits jetzt umgesetzt wird und damit für mehrere Jahren der Freiraum entsteht, eine Personalstelle zur Umsetzung eines innovativen Projekts zu nutzen.

Dies lässt sich am Beispiel des Gottesdienstes konkretisieren: Bisher ist das gottesdienstliche Leben in der Landeskirche davon geprägt, dass viele gleichartige Gottesdienste mit einer relativ kleinen Gruppe von Menschen gefeiert werden, die mehr oder weniger regelmäßig am Gottesdienst teilnehmen. Hier gibt es sowohl Potenzial für Reduktion als auch für Innovation. Wenn gleichartige Gottesdienste zusammengelegt werden, braucht es weniger hauptamtliche Arbeitskraft,

um diese Gottesdienste zu gestalten. Das muss nicht unbedingt mit einer Ausdünnung des Gottesdienstangebots für die regelmäßig am Gottesdienst Teilnehmenden einhergehen. Fahrdienste in die Kirche des Nachbarorts, Gottesdienste, bei denen die Predigt aus der Nachbargemeinde übertragen wird und die Gemeinde trotzdem gemeinsam feiert, oder Gottesdienste, die ohne Hauptamtliche mit einer Gemeindeliturgie gefeiert werden, bieten dennoch die Möglichkeit, sonntäglich am Gottesdienst teilzunehmen und Gemeinschaft zu erleben. Zugleich schafft eine solche Reduktion des Gottesdienstangebots Freiräume, neue Gottesdienstformate auszuprobieren und mit anderen Menschen Gottesdienst zu feiern. Dadurch kann die Zahl derer, die zumindest gelegentlich an Gottesdiensten teilnehmen, deutlich erhöht werden.

Differenzierung des Ehrenamtes ermöglichen durch die Zentralisierung kirchlicher Organisation

Die bisher beschriebenen differenzierten Formen kirchlicher Arbeit erfordern auch ein differenziertes Ehrenamt. Während Projekt-haftes Arbeiten mit zeitlich befristet Engagierten geschieht, brauchen dauerhafte Gemeinschaftsformen und verlässliche lokale Präsenz ein langfristig orientiertes Ehrenamt. Mitbestimmung in den Gremien der verschiedenen Organisationsformen braucht ebenso langfristiges Engagement mit der Bereitschaft, Verantwortung über das eigene Interessengebiet hinaus zu übernehmen. Gerade die in einer partizipativ ausgerichteten Kirche unverzichtbare Gremienarbeit erfordert aber einen bestimmten Typus des

Ehrenamtes, der nicht für alle Menschen attraktiv ist, die grundsätzlich zur Mitarbeit in der Kirche bereit sind. Deshalb sollte auch im Ehrenamt unterschieden werden zwischen verschiedenen Typen ehrenamtlichen Engagements. Während die Projekt-hafte Form des Ehrenamts Verantwortung für ein klar begrenztes und zeitlich befristetes Projekt übernimmt und dieses Projekt auch der primäre Gegenstand der Identifikation darstellt, braucht das langfristige Ehrenamt einen hohen Grad an Verbindlichkeit, eine Identifikation mit der Organisation Kirche und auch die Bereitschaft, Durststrecken und manches an Frustration durchzustehen.

Insgesamt ist zwar kein Rückgang in der Bereitschaft zu freiwilligem Engagement zu verzeichnen, wohl aber eine nachlassende Bereitschaft, ein Ehren-Amt mit längerfristiger Bindung und leitender Verantwortung zu übernehmen, und eine Verschiebung des ehrenamtlichen Engagements hin zur Projekt-orientierten Arbeit. Dies zeigt sich zum Beispiel daran, dass es immer schwieriger wird, Menschen für die Kandidatur zum Ältestenamt zu motivieren. Darum ist Kirche dazu angehalten, ihre eigene Gremienstruktur – für die gerade solche Ehrenamtliche benötigt werden – auszudünnen. Dies kann nur geschehen durch eine Zentralisation der Organisation. Da zugleich auch die Zahl der Hauptamtlichen abnehmen wird, ergibt sich hier ein weiterer Grund für diese Zielperspektive.

Mit der Einführung der Kooperationsräume wird nun aber über der Kirchengemeinde noch eine weitere Ebene und damit weitere Gremien geschaffen. Wenn diese organisatorische Veränderung nicht kontraproduktiv sein soll, muss die Leitungsverantwortung in Kooperationsräumen zentralisiert werden, um weniger Menschen mit organisatorischen Fragen zu beschäftigen.

Es muss die Leitungsverantwortung in Kooperationsräumen zentralisiert werden, um weniger Menschen mit organisatorischen Fragen zu beschäftigen.

meinde noch eine weitere Ebene und damit weitere Gremien geschaffen. Wenn diese organisatorische Veränderung nicht kontraproduktiv sein soll, muss die Leitungsverantwortung in Kooperationsräumen zentralisiert werden, um weniger Menschen mit organisatorischen Fragen zu beschäftigen. Deshalb sollte die Verantwortung für Gebäude, Personal und Finanzplanung in einem Kooperationsraum in einem zentralen Gremium zusammengefasst werden – entweder durch Fusion aller Gemeinden eines Kooperationsraum zu einer Kirchengemeinde oder durch Gründung eines Gemeindeverbandes, der dann aber auch die Verantwortung für Gebäude, Personal, Finanzplanung und große Einrichtungen (wie zum Beispiel Kitas oder Diakoniestationen) übernimmt. Für die so entstehenden Kirchengemeinderäte oder Verbandsräte wird es Ehrenamtliche brauchen, die Kompetenzen im Bereich Management und Verwaltung, Finanzen und Bau

haben und bereit sind zu einer längerfristigen Verantwortungsübernahme. Aber es wird mit der Zentralisierung dieser Verantwortung auch weniger Ehrenamtliche und Hauptamtliche für die Gremienarbeit brauchen, als wenn diese organisatorischen Fragen in jedem Kirchengemeinderat der selbständigen Gemeinden eines Kooperationsraumes und dann auch noch in einem Koordinierungsgremium des Kooperationsraumes verhandelt werden müssen. Und an diese Ehrenamtlichen in Leitungsfunktion muss dann auch nicht die Anforderung ergehen, auch noch

für Lesung im sonntäglichen Gottesdienst Verantwortung zu übernehmen.

Zugleich entsteht damit der Raum, dass Projektgruppen sowie Orts- oder Thementeam (siehe Abschnitte 1.3 und 1.4) gebildet werden, die dann weitgehend eigenverantwortlich bestimmte Arbeitsfelder verantworten und damit stärker inhaltlich arbeiten können. Dazu kann das Leitungsgremium solche Teams mit Entscheidungskompetenz mandatieren und mit einem Budget ausstatten. So kommt es zu einer klareren Differenzierung im Ehrenamt, die ehrenamtliches Engagement attraktiver macht. Die Zentralisierung kirchlicher Organisation soll damit nicht Beteiligung und Mitbestimmung reduzieren, sondern im Gegenteil unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen Räume eröffnen, in denen Beteiligung, Gestaltungsfreiheit und Mitbestimmung gestärkt werden.

Eine Zentralisierung der Organisation kann auch weitere Vorteile mit sich bringen. Die Einrichtung eines zentralen Pfarramtes ermöglicht – bei gleich bleibendem Stundendeputat für Pfarramtssekretariate – ein Pfarrbüro, das wochentags durchgehend geöffnet ist und in dem Mitarbeiter*innen beschäftigt sind, die nicht nur ein Kleindeputat haben, sondern durch ein größeres Stundendeputat auch viel mehr Routine in den komplizierter gewordenen Verwaltungsabläufen entwickeln können. Eine Zentralisierung des Pfarramtes verbessert die Erreichbarkeit und erleichtert die Professionalisierung der Verwaltung und ermöglicht damit schließlich eine Entlastung der pastoral tätigen Hauptamtlichen wie auch der Ehrenamtlichen. Auch in ländlichen Regi-

onen ist eine solche Zentralisierung möglich, weil für die meisten Menschen, die den Kontakt zum Pfarramt suchen, die Kommunikation doch eher über digitale Medien und Telefon als im direkten persönlichen Kontakt verläuft.

Gaben-orientierte Arbeitsteilung durch Zusammenarbeit der Hauptamtlichen im Team ermöglichen

Mit der Organisation der kirchlichen Arbeit in Kooperationsräumen ändert sich auch die Arbeit des pastoralen Personals. Pfarrer*innen, Diakon*innen und Kantor*innen arbeiten zukünftig in Berufsgruppen-übergreifenden Dienstgruppen zusammen. Dabei haben alle Teammitglieder sowohl eine inhaltliche regionale Zuständigkeit (z.B. für die Konfiarbeit, die regional organisiert ist) als auch eine lokale Zuständigkeit als hauptamtliche Ansprechperson an einem Ort des Kooperationsraums. Je nach Ausgestaltung des Kooperationsraums und den konkreten Bedingungen vor Ort lassen sich dabei die lokalen und regionalen Zuständigkeitsfelder verschieden dimensionieren, und für die einzelnen Teammitglieder liegt dann der Schwerpunkt eher auf der einen oder auf der anderen Seite.

Die Arbeit im Team erlaubt außerdem Schwerpunktbildungen und eine stärker Gaben-orientierte Arbeitsteilung zwischen den Hauptamtlichen, die sie ein Stück weit von der Last befreit, Generalist*innen sein zu müssen. Berufsgruppen-übergreifende Teams aus Pfarrer*innen, Diakon*innen und mancherorts auch Kantor*innen bringen verschiedene Kompetenzen zusammen. Zugleich ist es möglich, zwischen Hauptamtlichen zu

unterscheiden, die stärker mit Themen- und Ortsteams arbeiten, und anderen, die eher klassisch hauptamtlich versehene pastorale Aufgaben wie Kasualien und Religionsunterricht übernehmen.

Diese arbeitsteilige Zusammenarbeit im Team setzt ein hohes Maß an Team-Fähigkeit voraus. Über Jahrzehnte wurden vor allem Pfarrer*innen darin gefordert, als Einzelkämpfer*innen oft im Gegenüber zu ihren Gemeinden zu agieren. Damit verbunden waren besondere Formen öffentlicher Anerkennung, aber auch besondere Belastungen. Teamarbeit bringt hier ein neues Pfarrer*innenbild hervor, das eingeübt werden will, damit die Koordination der Zusammenarbeit nicht mehr Konflikte und damit mehr Lähmung der Arbeit provoziert, als durch Arbeitsteilung zu gewinnen ist. Zugleich bietet die Teamarbeit die Chance, neue Formen der wechselseitigen Wahrnehmung und des kollegialen Austausches hervorzubringen, die bestärkend und vergewissernd für alle Teammitglieder sein kann.

Wo Teamarbeit unter den Hauptamtlichen gut funktioniert, besteht die Gefahr, dass die Hauptamtlichen im Gegenüber zu den ehrenamtlich besetzten Leitungsgremien dominant werden. Deshalb ist gut darauf zu achten, dass inhaltliche Entscheidungen über die Ausgestaltung und Planung der Arbeit nicht nur in der Dienstbesprechung der Hauptamtlichen getroffen werden, sondern ehrenamtlich besetzte Leitungsgremien ausreichend Mitsprachemöglichkeiten haben. Auch deshalb legt

es sich nah, ein starkes, ehrenamtlich dominiertes, regionales Entscheidungsgremium mit vielen Kompetenzen als Gegenüber zur Dienstgruppe der Hauptamtlichen zu etablieren. Auch dies spricht für eine Zentralisierung der Organisation.

Die arbeitsteilige Teamarbeit ermöglicht auch, dass Hauptamtliche sich stärker als Unterstützer*innen und Förder*innen der Ehrenamtlichen verstehen. Im regionalen Verbund werden thematische Arbeitskreise

Diese arbeitsteilige Zusammenarbeit im Team setzt ein hohes Maß an Team-Fähigkeit voraus.

aus Ehren- und Hauptamtlichen gebildet (Themen- und Ortsteams), die gemeinsam Verantwortung für dauerhafte und projekt-hafte Arbeitsfelder über-

nehmen – von der Konfiarbeit über die Seelsorge bis hin zur Gestaltung von Gottesdiensten. Viel mehr Arbeitsfelder als bisher können so von Ehren- und Hauptamtlichen gemeinsam gestaltet werden. Dadurch verändert sich auch die Rolle der Hauptamtlichen. Ihre Aufgabe ist es, solche in Arbeitsgruppen mitarbeitende Ehrenamtliche zu unterstützen, zu fördern und zu qualifizieren. Ehrenamtliche sind an Entscheidungsprozessen auf Augenhöhe zu beteiligen, und ihnen ist bewusst Verantwortung zu übertragen. Die arbeitsteilige Arbeit der Hauptamtlichen muss also darauf zielen, Ehrenamtliches Engagement zu fördern.

Damit entstehen auch neue Gemeinschaftsformen im Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen, die auch für Hauptamtliche eine Beheimatung ermöglichen – nun nicht mehr ausschließlich in der lokalen Gemeinde vor Ort, sondern zum Teil auch in solchen regionalen, inhaltlich ausgerichteten Arbeitskreisen.

Resümee

Das Konzept des Kooperationsraums mag aus der Not geboren sein – die kleiner werdende Zahl an Pfarrer*innen reicht nicht mehr aus, das klassische Modell von Kirche – ein Ort, eine Gemeinde, eine Kirche, ein Gemeindehaus, ein/e Pfarrer*in – aufrecht zu erhalten. Es ist aber nicht einfach als Notlösung anzusehen, sondern eröffnet eine ganze Reihe von Möglichkeiten, Kirche in den sich ändernden gesellschaftlichen Verhältnissen auf eine angemessene Form zu gestalten und zu leben. Deshalb sind Kooperationsräume nicht nur ein Reduktions-Modell, sondern vor allem als Transformations-Modell von Kirche zu sehen und als solche zu gestalten.

■ Matthias Kreplin, Karlsruhe

-
- 1 Dabei dürfte deutlich werden, dass das Modell der Kooperationsräume viele Berührungspunkte zum Konzept der regioloalen Kirchenentwicklung hat - vgl. Michael Herbst, Hans-Hermann Pompe: Regioloale Kirchenentwicklung. Wie Gemeinden vom Gegeneinander zum Miteinander kommen; herausgegeben von der Ev. Arbeitsstelle midi, 5. Auflage, Berlin 2022. Download: https://www.mi-di.de/media/pages/materialien/regioloale-kirchenentwicklung/098149899c-1656580858/klartext_13_neuaufgabe2022_v3_screen.pdf
 - 2 Wie hältst du's mit der Kirche? - Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft - Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung; herausgegeben von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD); Hannover, 2023 – Download: <https://kmu.ekd.de>
 - 3 Vgl. <https://www.creative-kirche.de>

Anmerkungen zum Text von OKR Dr. Matthias Kreplin: „Der Kooperationsraum – Überlegungen zu seinen besonderen Chancen und Herausforderungen“

■ **Wie schon bei der ersten Diskussion (vgl. Badische Pfarrvereinsblätter 11-12/202, S. 433ff.) reagieren die beiden Dekane Christoph Glimpel und Martin Reppenhagen auf die Ausführungen von Matthias Kreplin. Sie erkennen nicht wenige Gemeinsamkeiten, geben aber zu bedenken, ob ein anderer „normative Rahmen“ als das kirchenleitende Interesse nicht auch eine Möglichkeit für die Zukunft der Kirche wäre.**

1. Vorbemerkung

Wir sind sehr dankbar für die Überlegungen zu den besonderen Chancen und Herausforderungen des Kooperationsraumes (im folgenden KÜ), den Matthias Kreplin nun vorgelegt hat. Dem sind mehrere Diskussionsbeiträge in den Pfarrvereinsblättern vorangegangen sowie ein Gespräch im Oberkirchenrat. Auch hat Matthias Kreplin uns KÜ vorab zur Verfügung gestellt, und wir konnten den Text ihm Rahmen eines Seminars¹ an der Universität Heidelberg miteinander sowie mit Studierenden und den beiden Dozenten debattieren. Dabei sind wichtige Differenzierungen und Begriffsbestimmungen vorgenommen worden, und wir haben Kirchenleitung im Gespräch erleben und praktizieren können. Dass es ein solches Gespräch geben möge, war auch das wichtigste Anliegen unserer kritischen

Reaktion² auf Matthias Kreplins Artikel „Kirchenbilder im Strategieprozess“³.

Wesentlichen Anliegen unserer ursprünglichen Kritik sehen wir in KÜ Rechnung getragen. Es ist deutlich, dass die vorgelegte Konzeption weniger der befürchteten Regionalisierung (einer Wiederholung des Parochialprinzips in räumlich größeren Einheiten) in die Hände arbeitet, als vielmehr der regioloalen Kirchenentwicklung⁴ nahesteht, welche die Stärken lokaler Präsenz mit den Stärken regionaler Entwicklung kombiniert. Der Gefahr einer bloß organisationalen Bestimmung kirchlicher Präsenz ist zudem durch die Reflexion auf die Pluralität von Gemeinschaftsformen gewehrt, womit der Präsenzbegriff grundsätzlich anschlussfähig wird für die

Wir haben Kirchenleitung im Gespräch erleben und praktizieren können.

Dimension der congregatio aus CA VII. Insgesamt entwirft KÜ ein Möglichkeitspanorama kirchlichen Lebens und Wirkens, das

mit verschiedenen Kirchenbildern kompatibel ist und so ganz unterschiedliche regionale und lokale Konkretionen erlaubt.

Dem Profil von KÜ und der Logik des eingangs beschriebenen Gesprächs entsprechend, wollen wir unsere folgenden Anmerkungen als kritische Ergänzungen verstanden wissen. Ergänzungen sind es, weil wir in die durch KÜ erfolgten Differenzierungen weitere Differenzierungen

eintragen möchten. Kritisch sind diese Ergänzungen insofern, als sich dadurch Schwerpunktverschiebungen und Neufokussierungen im Gesamtsystem ergeben. Es ist wie bei einem Mobile, dessen Bestandteile sich durch die Hinzufügung von Elementen neu zuordnen.

2. Normative Differenzierung der Sozialformen in kirchenleitender Absicht

KÜ differenziert den Gemeinschaftsbegriff anhand unterschiedlichen Teilnahmeverhaltens: Neben punktueller gibt es regelmäßig wiederkehrende Teilnahme am kirchlichen Leben, der Mitarbeit in Projektgruppen steht die Mitarbeit in Trägergruppen zur Seite, und außerdem das Leben in einer Gemeinschaftsgemeinde. Hier nimmt KÜ wichtige Ergebnisse von KMU VI sowie von anderen empirischen Untersuchungen wie Milieustudien auf.

Anzumerken wäre, dass die aufgeführten Gemeinschaftsformen nicht nur im quantitativen Teilnahmeverhalten zu unterscheiden sind, sondern auch hinsichtlich der je konkreten Form von Gemeinschaft und der Rolle, die diese Gemeinschaftsformen im kirchlichen Leben übernehmen (können). Im Falle punktueller Teilnahme am kirchlichen Leben wird sich die Gemeinschaft auf den Kontakt mit der Pfarrperson beschränken, während in der Gemeinschaftsgemeinde eher koinonia im neutestamentlichen Sinne praktiziert wird. Bei punktueller Teilnahme sind Menschen zudem eher Empfänger, während die Mitarbeit in Trägergruppen sie eher zu Subjekten kirchlichen Lebens im Sinne des Priestertums aller Glaubenden macht.

Diese Differenzierungen tragen freilich in das deskriptive Design von KÜ normative Elemente ein, die dem Bestreben zuwiderlaufen, alle Sozialformen als Formen legitimen Christseins anzuerkennen. Dieses Bestreben ist nachdrücklich zu unterstützen, weil jegliche Bewertung dieser Art einen wenn auch noch so sanften Druck ausüben könnte, der dem Wesen des Glaubens als einer Herzensangelegenheit zwischen Gott und dem Individuum entgegensteht.

Es wäre aber zu fragen, ob der Verzicht auf diese Differenzierung aus dem genannten Grund nicht einen blinden Fleck hinterlässt hinsichtlich von Realitäten, die so oder so vorhanden sind. Dass ohne bleibenden Kontakt zur Kirche empirisch kaum eine Glaubenspraxis nachweisbar ist, und dass Glaube und Kirchenzugehörigkeit zunehmend Ergebnis eigener, begründeter Entscheidung ist, gibt der koinonia und dem Priestertum aller Gläubigen auch empirischen Rückhalt. Wenn Kirchenmitgliedschaft „ohne sozialreligiöse Praxis ... nicht stabil“⁵⁵ ist, sollten kirchenleitend die unterschiedlichen Gemeinschaftsformen hinsichtlich ihres Stabilisierungspotenzials von Kirche durchaus unterschiedlich bewertet und gefördert werden. Dabei geht es nicht um die Bewertung von Menschen und ihrem Teilnahmeverhalten, sondern um die Bewertung von Sozialformen in kirchenleitender Absicht.

3. Normative Differenzierung des Personaleinsatzes in kirchenleitender Absicht

Die empfohlene Ausdifferenzierung steht in engem Zusammenhang mit der Frage, wer das Subjekt kirchlichen Lebens ist und was die Beantwortung dieser Frage für die Quantität und die Qualität des kirchlichen Personaleinsatzes bedeutet. Laut KÜ sind die klassischen Kasualien hauptsächlich eine Aufgabe des hauptamtlichen Personals, während

Projekte auch von Ehrenamtlichen geleitet werden können mit Unterstützung Hauptamtlicher. Und in Trägergruppen haben Hauptamtliche die Funktion, Ehrenamtliche zu ermutigen und zu fördern. Hauptamtliche erbringen also einerseits Dienstleistungen und unterstützen und ermutigen andererseits Menschen dazu, ihrerseits Dienstleistungen zu erbringen, denn jede kirchliche Gemeinschaft ist zum Dienst berufen, auch die Gemeinschaftsgemeinde darf sich nicht verschließen, sondern muss auf ihre Weise „Trägergruppe“ sein.

KÜ weist darauf hin, dass nicht alle Hauptamtlichen sich als Trainerinnen und Trainer von Trägergruppen bzw. von ihrerseits dienenden geistlichen Gemeinschaften berufen und begabt fühlen. KÜ unterlässt diesen Hinweis aber, wenn es um die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Kasualien geht. Nicht zufällig taucht in diesem Zusammenhang

Nicht ersetzbar ist die Gemeinschaft, die eine oder einen der ihren zu Grabe trägt und der Anonymisierung des Abschieds entgegenwirkt.

Denn wo nur Leistungen geboten oder konsumiert werden, entsteht keine Gemeinde.

auch die ansonsten regional aufgebroschene Figur der Regionalisierung wieder auf, wenn mit Blick auf familiäre Kasualien der Kooperationsraum als neue Form der Parochie verstanden wird. Das bedeutet Personalinvestition in einen Arbeitsbereich mit Menschen, die im Unter-

schied zu den Mitgliedern von Projekt- und Trägergruppen sowie von Gemeinschaftsgemeinden in der Regel nicht ihrerseits zu Subjekten kirchlichen Dienens werden.

Darum wäre alternativ zu fragen, ob nicht auch und gerade für Kasualien die Anwesenheit und Mitwirkung von Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist, wenn anders Gottesdienst Sache der Gemeinde und die Pfarrperson nach reformato-

rischem Verständnis keine *persona ecclesiae* ist.⁶ Dass z.B. in Ostdeutschland schon lange die nicht kirchliche Bestattung der Normalfall ist, zeigt zu-

dem, dass Kirche gerade hier ersetzbar ist. Nicht ersetzbar ist die Gemeinschaft, die eine oder einen der ihren zu Grabe trägt und der Anonymisierung des Abschieds entgegenwirkt. Es ist jedenfalls „nicht das Kerngeschäft der Kirche, den kirchenfernen Mitgliedern in einer gemeindefreien Zone ‚Angebote‘ zu machen. Denn wo nur Leistungen geboten oder konsumiert werden, entsteht keine Gemeinde“.⁷

Auch sonst wäre zu überlegen, ob man „Kirche bei Gelegenheit“ vermehrt von

ihrer Fokussierung auf Hauptamtliche entkoppelt und mehr Hauptamtliche für die Begleitung und Schulung von Engagierten „freistellt“, damit diese Engagierten im Sinne des reformatorischen Ideals und weiterhin bestehenden Desiderats eines Priestertums aller (!) Getauften bzw. Gläubigen bevollmächtigte Zeuginnen und Zeugen Jesu Christi und Trägerinnen und Träger kirchlichen Handelns werden.

In Zeiten schwindender personeller Ressourcen wird Kirchenleitung also überlegen müssen, ob hauptamtliches Personal primär zur Unterstützung, Förderung und Ermutigung von Menschen eingesetzt wird, die ihrerseits anderen – gerade auch jenen, die nur punktuell am kirchlichen Leben teilnehmen! – dienen werden oder sich durch Dienstleistungen verausgabt, die auch von anderen erbracht werden könnten. Und dies umso mehr, als das Subjekt kirchlichen Lebens und Handelns keine Einzelperson, sondern die congregatio ist. Diesem Gedanken hat KÜ mit dem Begriff der „Trägergruppe“ bereits eine prominente Rolle eingeräumt. Unsere Anfrage wäre aus den genannten Gründen, ob diese Rolle nicht noch prominenter sein müsste.

4. Normative Differenzierung der Inhalte in kirchenleitender Absicht

KMU VI konstatiert „eine Krise des religiösen Glaubens, der religiösen Praxis, des religiösen Erfahrens und der religiösen Kommunikation“⁸. Reinhard Bingenier hatte bereits 2021 empfohlen, dass die Kirchen den nichtreligiösen Teil ihrer

Kommunikation einstellen sollten.⁹ Auch wenn man so weit nicht gehen möchte, ist die Verkündigung und Kommunikation des Evangeliums doch der Markenkern von Kirche und der einzige Bereich, wo sie nicht vertretbar ist. Umso erstaunlicher ist die Zurückhaltung, mit der KÜ die religiöse Thematik in den Blick nimmt. So erleben die Mitwirkenden in der Projektarbeit „vielleicht“ eine intensive Begegnung und Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben, und die Trägergruppen entwickeln „vielleicht sogar“ ein eigenes geistliches Leben.

Solche zurückhaltenden Formulierungen wirken im säkularisierten Kontext sympathisch und tragen dem Umstand Rechnung, dass es nur in aller Freiheit zum Glauben kommen kann. Das Entstehen des Glaubens entzieht sich kirchenleitendem Handeln. Und doch ist es Aufgabe der

Kirche, die Bedingungen für das Entstehen des Glaubens sicherzustellen – die regelmäßige, verlässliche und schriftgemäße Verkündigung bzw. Kommunikation des Evangeliums. Der in KÜ vorgenommenen, empirisch unausweichlichen und kirchentheoretisch fruchtbaren Ausdifferenzierung des Gemeinschaftsbegriffs müsste daher auch eine Ausdifferenzierung der Formen entsprechen, wie Kirche in den verschiedenen Gemeinschaftsformen die Verkündigung des Evangeliums sicherstellt bzw. zumindest fördert.

Dabei kann an vieles angeknüpft werden, was schon besteht. Die Stärke der Rede von kirchlichen Orten oder Präsenzen

Das Entstehen des Glaubens entzieht sich kirchenleitendem Handeln.

Das Entstehen des Glaubens entzieht sich kirchenleitendem Handeln. Und doch ist es Aufgabe der

bzw. der Ausdifferenzierung des Gemeinschaftsbegriffs besteht ja darin, den Blick zu weiten für vieles, was schon geschieht und noch zu wenig im Fokus kirchenleitenden Handelns steht bzw. stand. Wenn kirchliches Leben durch ein Netzwerk von geistlichen Gemeinschaften getragen wird, dann geraten auch Kinderbibelwochen in den Blick als Chancen gemeinsamen geistlichen Wachstums des Kitakollegiums, oder Andacht und Gebet bei der regelmäßigen Versammlung der Mitarbeiterschaft einer diakonischen Einrichtung, oder die geistliche Begleitung und Profilierung eines Projekts.

5. Fazit

Um das Bild vom Mobile aufzugreifen: Wir wollen kein anderes Mobile an die Stelle des in KÜ erarbeiteten setzen, sondern das in KÜ erarbeitete ergänzen durch weitere Differenzierungen, die dem deskriptiven Design von KÜ normative Elemente einfügen, welche die Gesamtkonstellation neu justieren. Eine solche Neujustierung ist im Rahmen von KÜ möglich und auch nicht die einzig mögliche. Vor allem wird sich das Möglichkeitspanorama aufgrund der noch zu machenden Erfahrungen auf dem weiteren Weg des Heiligen Geistes mit unserer Kirche immer wieder neu darstellen.

■ Christoph Glimpel, Neulingen
Martin Reppenhagen, Ettlingen

-
- 1 „Theologische Voraussetzungen kirchlicher Transformationsprozesse“ im WS 2023/24 bei Arne Bachmann und Fritz Lienhard.
 - 2 „Kooperationsräume, kirchliche Präsenzen und die Ortsgemeinden – ein Diskussionsbeitrag, Pfarrvereinsblatt 11-12/2022, 433-437.
 - 3 Pfarrvereinsblatt 8-9/2022, 306-312
 - 4 Vgl. Michael Herbst, Hans-Hermann Pompe: Regioloale Kirchenentwicklung. Wie Gemeinden vom Nebeneinander zum Miteinander kommen können, Berlin 52022, 10.
 - 5 Gerhard Wegner: Das Gespenst der Verkirchlichung. Zum Ertrag der 5. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, in Detlef Pollack & Gerhard Wegner (Hrsg.): Die soziale Reichweite von Religion und Kirche. Beiträge zu einer Debatte in Theologie und Soziologie, Würzburg 2017, 299. Wegner bezieht sich hier zwar auf KMU V, seine damaligen Einschätzungen werden allerdings von KMU VI sowie den empirischen Forschungen von Detlef Pollack bestätigt.
 - 6 „A pastor, no matter how wise or pastorally sensitive, cannot alone make a "good" funeral. A good funeral is something that the people of God must do together. It is not a pastoral soliloquy; it is an ensemble performance.“ (Thomas G. Long: Accompany them with singing – The Christian Funeral, Louisville, Kentucky, 2013, 122.)
 - 7 Ralph Kunz: Aufbau der Gemeinde im Umbau der Kirche, Zürich 2015, 136.
 - 8 Wie hältst du's mit der Kirche? Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft. Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, Leipzig 2023, 38.
 - 9 Vgl. Reinhard Bingener: Christliche Minderheit, in der FAS vom 14.11.2021, S.8.

Hoffnungsfroh und glaubensfest

■ Was man im Blick auf den „landeskirchlichen Konversionsprozess 2032“ von der Führungslehre der Freiwilligen Feuerwehren lernen könnte, zeigt der ehemalige badische Kirchenrat Wolfgang Burkhardt auf und plädiert (im Gegensatz zum vorangehenden Artikel) für eine stärker inhaltliche Kirchenleitung.

Rund um meinen 80. Geburtstag machte ich mir Gedanken über meine aktive Dienstzeit. In jener Zeit lebte ich in zwei Wirklichkeiten, in meinen Gemeinden, im EOK der Landeskirche und in der Freiwilligen Feuerwehr. In beiden Organisationen war ich mit Führungsaufgaben betraut, und mir wurde bewusst, wie sehr die Führungsorganisation der Feuerwehren für mich als Pfarrer hilfreich war. Der Frage, ob das auch für den landeskirchlichen Konversionsprozess 2032 gelten könnte, will ich mit den folgenden Überlegungen nachgehen.

Die Führungslehre der Freiwilligen Feuerwehren beginnt mit: Die Lage ist wie gegeben.

Man kann im Voraus nicht wissen, ob es regnet oder schneit.

Nach Ankunft an der Einsatzstelle wird routiniert abgefragt: Welche Gefahren gibt es? (Anmerkung: Die 4A-1C-4E-Regel heißt: Atemgifte, Angstreaktion / Panik, Ausbreitung der Gefahr, Atomare Gefahren, Chemische Gefahren, Erkrankung / Verletzung, Explosion, Einsturz, Elektrizität).

Es geht weiter mit der Frage: Welche Gefahr ist die größte?

Jetzt heißt es zu bewerten. Wo es am heißesten ist, da muss nicht die größte Gefahr sein, auch nicht, wo eine verletzte Person am lautesten schreit.

Es folgt die nächste Frage: Welche Gefahr soll zuerst angegangen werden?

Was im Einsatz nicht geht, ist, nichts zu entscheiden. Man darf sich die Dinge nicht einfach entwickeln lassen. Immer muss zeitnah eine erste Maßnahme angeordnet werden.

Die nächste Frage ist:
Welche Gefahren drohen
der Evangelischen Kirche?

Diese Entscheidung wird angesichts der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte und Mittel getroffen.

Was steht sofort zur Verfügung? Was muss nachgefordert werden?

Bei all dem gibt es ein klares Ziel: Ein Schadenfeuer ist ressourcenschonend zu löschen, bzw. eine verletzte Person ist schonend aus einer hilflosen Situation zu retten.

Nun ist die Frage, ob diese Führungsgrundsätze im Feuerwehreinsatz auf die Evangelische Landeskirche anwendbar sind. Meine Antwort ist ein klares Ja.

Die Lage in der Landeskirche ist wie gegeben. Man kann zwar nicht genau wissen, wie sich das Kirchensteueraufkommen entwickeln wird, aber die Tendenz ist auch zahlenmäßig bekannt. Dass das Theologiestudium nicht mehr attraktiv ist und in einer Dekade viele Planstellen nicht mehrbesetzt werden können, ist auch bekannt.

Die nächste Frage ist: Welche Gefahren drohen der Evangelischen Kirche?

Jede und jeder hat seine eigene individuelle Liste und darum ist die folgende Frage nicht allgemein zu beantworten: Welche Gefahr ist die größte?

Die größte Gefahr im Feuerwehreinsatz kann ein Gasflaschenlager sein, aber auch das Übergreifen auf ein Nachbargebäude mit wertvollen Instrumenten. Welche Gefahr zuerst angegangen werden soll, entscheidet der Einsatzleiter. Der stützt sich auf die Informationen der Gruppenführer und Abschnittsleiter, aber dann entscheidet er.

Würden alle entscheiden, was sie gerade für richtig halten, das Chaos ist vorstellbar.

Wie sieht das im Bereich der Landeskirche aus? Welche Gefahr ist da die größte?

Mir erscheint das Wegbrechen von großen Teilen der Kirchensteuermittel nicht als die größte Gefahr. Ich sehe sie vielmehr darin, dass meine Kirche zunehmend evangelikal geprägt wird und mit einem Eigenleben zufrieden ist. Dass sich meine Kirche aus der Gesellschaft verabschiedet und eine Nischenkirche für religiöse Spezialisten wird, erscheint mir am gefährlichsten.

Es folgt die Frage: Welche Gefahr soll zuerst angegangen werden?

Unsere Evangelische Kirche fängt nicht bei Null an. Es gibt viele Menschen, die sich ihrer Kirche verbunden fühlen, aber bisher noch nie auf einen freiwilligen Dienst angesprochen wurden. Es gibt viele auch materielle Ressourcen, angefangen von schönen Kirchen bis hin zu ge-

räumigen Pfarrhäusern und Grundstücken. Die vorhandenen Ressourcen sind möglichst auszuschöpfen, und insbesondere sind Freiwillige auszubilden. Als wichtiges Mittel der Gefahrenabwehr sehe ich die Mobilisierung von Menschen, für die die Evangelische Kirche eine Volkskirche im Sinne einer Kirche für viele Milieus ist. Viele Möglichkeiten werden bisher nicht genutzt, andere müssen erst noch entwickelt werden.

Aber wer ordnet in der Kirche etwas an? Wie sieht die Führung im virtuellen Reich Gottes aus? Wie sieht die Führung in der verfassten Kirche aus? Macht da geistgeleitet jeder, was er oder sie will? Was muss langfristig organisiert, was kann kurzfristig entschieden werden? Aber vor allem: Wer entscheidet, was zu entscheiden ist?

Aber vor allem: Wer entscheidet, was zu entscheiden ist?

Die Führungsfrage erscheint mir ungeklärt. Einmal heißt es, die Gemeinden sollen

vor Ort entscheiden. Doch dann schafft der EOK die Rot-Gelb-Grünen-Fakten, obwohl vor Ort noch nicht beschlossen ist, welche Schwerpunkte an welcher Stelle gefördert werden sollen.

Bei der Feuerwehr entscheidet der Einsatzleiter. Macht er es gut, dann stützt er sich dabei auf die Informationen der Gruppen- und Zugführer und entscheidet dann. Wie ist das bei unserer Evangelischen Kirche? Was wird künftig im „Kooperationsraum“ entschieden? Was auf Bezirksebene? Was entscheidet der Evangelische Oberkirchenrat? Vor allem aber: Was wird nach welchen Kriterien auf welcher Ebene entschieden?

Soll das Ziel erreicht werden, braucht es klare Entscheidungen. Das gilt immer. Bei der Feuerwehr ist das Ziel klar: Feuer aus bzw. Person gerettet. Das Ziel bei der Kirche ist bildlich gesprochen genau das Gegenteil. Es gilt, ein Feuer zu entfachen oder kirchliches Leben aus Verklemmungen und Verkrustungen zu befreien.

Von vorne nach hinten ...

Ich folge weiter dem Führungsschema der Feuerwehr. Eine Einsatzlage ist immer dynamisch. Sie wird in einer Kreisbewegung fortgeschrieben, so dass auf jede Veränderung - etwa es beginnt zu regnen oder eine Gasflasche ist explodiert - reagiert werden kann. Doch das Ziel bleibt unverrückt, „Feuer aus“ oder „Eingeklemmte Person befreit“.

Jeden Einsatz vom Ziel her zu denken, ist in der Einsatzpraxis eine Herausforderung. Um einen Einsatz zum Erfolg zu führen, braucht es dieses Denken, das immer vom Ziel zum Hier und Jetzt geht. Das scheint mir ein gemeinsamer Nenner zu sein.

Ich frage vom Ziel her: Wie sieht die kirchliche Landschaft im Jahr 2032 aus? Was wird auf der Ebene der Landeskirche, der Kirchenbezirke und der Kooperationsräume gebraucht, um den kirchlichen Transformationsprozess erfolgreich zu vollenden?

Von hinten nach vorne ...

Wenn ausreichend Reserven eingeplant wurden, kann eine gute Verwaltung kurzfristige Störungen ausgleichen. Im laufenden Betrieb werden aufgrund äußerer Einflüsse stets kleine Anpassungen erfolgen. Ziel ist es, den laufenden Betrieb möglichst reibungslos zu gewähr-

leisten. Der Mehrheit der Mitarbeitenden wie der Gemeindeglieder scheint das zu genügen. Man mag keine großen Veränderungen.

In zehn Jahren werden deutlich weniger Vollzeitplanstellen finanziert werden können, das beunruhigt wirklich nur wenige. In den vergangenen Jahrzehnten kam es nie so schlimm wie vorhergesagt. Es soll trotz aller nötigen Einschränkungen weiter gut laufen. Das aber ist von hinten nach vorne gedacht.

Auch im Feuerwehrwesen sind die Einsatzmittel endlich. Bei der Beschaffung wird immer davon ausgegangen, nicht was jetzt gebraucht wird, sondern was in zehn Jahren gebraucht wird, muss beschafft werden. Über den Einbau einer Damentoilette darf nicht erst nachgedacht werden, wenn sich die erste Frau zum Dienst anmeldet.

Im Feuerwehrdienst entwickelt sich die Technik atemberaubend schnell. Die einsatztaktischen Möglichkeiten verändern sich laufend. Was heute noch normal ist, ist morgen ein No-Go. Die Ausbilder müssen gut fortgebildet werden, und auch in der Wissensvermittlung werden immer neue Wege gegangen. Da ist Bewegung drin.

Bei der Kirche beobachte ich, dass sich bei den Aus- und Fortbildungen in den vergangenen Jahren wenig getan hat. Bei den Hauptberuflichen enden nach dem Abschluss der Probezeit die Pflichtfortbildungen. Dabei werden die Stelleninhaber vor immer neue Herausforderungen gestellt. Da ist kaum Bewegung drin.

Von vorne nach hinten ...

Worauf es bei der Bewältigung der Transformation ankommt, ist eine gute Führung. In meiner Karlsruher Zeit gab es in der Kirchenleitung einen Zielkonflikt. Der damalige Landesbischof Ulrich Fischer sprach davon, dass der EOK insbesondere eine freundliche und kompetente Servicestelle für die Gemeinden sein soll. Michael Nüchtern und ich betonten, der EOK sei auch Kirchenleitung, die vor Ort gut beraten kann, die aber auch Wege aufweist, eine Richtung vorgibt. Der EOK sollte sich nicht vor allem als Serviceeinrichtung verstehen, die den Mangel möglichst gut verwaltet und nur festlegt, was nicht mehr geht. Für mich ist es die Aufgabe von Kirchenleitung, auf landeskirchlicher Ebene positive Zukunftsszenarien zu entwickeln und zentrale Ausbildungen für Freiwillige in allen Arbeitsfeldern zu fördern oder zu schaffen.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr wird großes Gewicht auf eine zeitgemäße und fundierte Ausbildung von möglichst Vielen gelegt. Die Gruppenführer- und alle weiteren Führungslehrgänge finden aus gutem Grund an der zentralen Landesfeuerweherschule statt.

Für Leiter von Kinderbibelwochen, was einem Gruppenführer entspricht, braucht es Kenntnisse in Theologie, in Kirchenmusik, in Veranstaltungstechnik und Pädagogik, eben ein Zusammenwirken von Fähigkeiten. Einheitliche gehobene Standards für möglichst viele Freiwillige muss man als

Landeskirche zuerst wollen, dann aber auch realisieren.

Unsere Landeskirche wäre gut beraten, wenn sie ihrem reformierten Traditionsstrang mit einer zeitgemäßen Ausformung der reformierten Vier-Ämter-Lehre folgen würde. Die verschiedenen Ebenen kirchlichen Handelns - Gottesdienst, Lehre, Seelsorge und Verwaltung - gehören auch in der Ausbildung zusammen. Sind die kirchlichen Ebenen verwoben, können Menschen Trost, Hilfe und Hoffnung für ihre Lebensgestaltung erleben. Die Mitarbeitenden würden lernen, in den vier Aktionsebenen zu denken und zu handeln.

2032 hat unsere Landeskirche einen sehr großen Bedarf an gut ausgebildeten Freiwilligen. Sie hat keinen Bedarf an Lückenbüßern. Die hauptberuflichen Kräfte werden das Leben in christlicher Gemeinschaft vor allem als Auszubildende und Unterstützende der Freiwilligen organisieren. Im eher reformierten Modell würde es, weil es mehr freiwillige, gut ausgebildete Mitarbeitende gibt, vermutlich deutlich mehr Gottesdienstorte geben. Neben den traditionellen Kirchen denke ich an Waldschutzhütten, Hallenbäder, Grillhütten und andere geeignete Orte. Die Gottesdienste werden mehr anlassbezogen, mit und für Zielgruppen gestaltet sein. Da sie in Lebensbezügen von Gemeindegliedern verortet sind, werden sie gewünscht und von einer dem Leben zugewandten Theologie geprägt sein.

ben. Die Mitarbeitenden würden lernen, in den vier Aktionsebenen zu denken und zu handeln.

2032 hat unsere Landeskirche einen sehr großen Bedarf an gut ausgebildeten Freiwilligen. Sie hat keinen Bedarf an Lückenbüßern. Die hauptberuflichen Kräfte werden das Leben in christlicher Gemeinschaft vor allem als Auszubildende und Unterstützende der Freiwilligen organisieren. Im eher reformierten Modell würde es, weil es mehr freiwillige, gut ausgebildete Mitarbeitende gibt, vermutlich deutlich mehr Gottesdienstorte geben. Neben den traditionellen Kirchen denke ich an Waldschutzhütten, Hallenbäder, Grillhütten und andere geeignete Orte. Die Gottesdienste werden mehr anlassbezogen, mit und für Zielgruppen gestaltet sein. Da sie in Lebensbezügen von Gemeindegliedern verortet sind, werden sie gewünscht und von einer dem Leben zugewandten Theologie geprägt sein.

Ähnliches gilt für die Kirchenmusik, die in unserer Kirche eine noch bedeutendere Rolle bekommen sollte. Gerade hier ist ein Abbau des hauptberuflichen Engagements verheerend. Aber das Berufsbild der hauptberuflichen Kirchenmusiker wird sich verändern müssen, weg vom klassischen Konzertveranstalter, hin zu offenen Formen durch Unterrichte organisieren, Chöre vernetzen und unterschiedliche Gottesdienste mit ansprechender Musik befördern. Das Ganze muss professionell organisiert werden, von einer intakten Musikanlage bis hin zu einem ansprechenden Einladungsplakat.

Von hinten nach vorne ...

Beim Strategieprozess unserer Landeskirche sollte besser bedacht werden, dass die Denkbewegung von der Frage wegkommt, was alles nicht mehr gehen wird, hin zu dem, was ermöglicht werden soll. Die Gefahr, die derzeit zuerst angegangen werden sollte, ist, dass der Mensch ein „Gewohnheitstier“ ist. Der Wechsel der Blickrichtung ist vielleicht die schwierigste Aufgabe. Doch wenn dies geschieht, wird die Landeskirche unverzüglich damit beginnen, in ausreichender Zahl geeignete Ausbildungen für Freiwillige zu schaffen. Was nicht geht, ist, sich nicht zu entscheiden!

■ Wolfgang Burkhardt, Oftersheim

Nicht vergessen: Pflegeversicherung abschließen!

Der Abschluss einer Pflegeversicherung ist in Deutschland verpflichtend. Der Pfarrverein kann diese Versicherung systembedingt nicht anbieten: im Rahmen der Krankenhilfe des Pfarrvereins erfolgt, ergänzend zur Beihilfe, lediglich die Erstattung von Kosten im Krankheitsfall.

Wer in der Krankenhilfe des Pfarrvereins berücksichtigt wird, muss sich separat pflegeversichern. Bitte prüfen Sie regelmäßig, ob bei Ihnen und bei Ihren Angehörigen ein Pflegeversicherungsschutz vorliegt.

Wichtig: auch Angehörige (Ehefrauen/-männer, Kinder), die zuvor gesetzlich versichert waren (AOK etc.) und dann in den Pfarrverein wechseln, müssen sich ab dem Wechsel privat pflegeversichern. Bitte prüfen Sie auch hier unbedingt, ob eine private Pflegeversicherung vorliegt. Ebenso müssen neugeborene Kinder privat pflegeversichert werden.

Bei Neu- oder Wiedereintritt in die Krankenhilfe muss immer auch ein Nachweis über die Pflegeversicherung vorgelegt werden.

Einkommensgrenze in der Beihilfe – Vorsicht bei Rentenbezug

Seit 01.01.2021 liegt die Einkommensgrenze in der Beihilfe für Ehegattinnen und Ehegatten bei 20.000 Euro. Maßgeblich ist für die meisten Einkunftsarten der sog. „Gesamtbetrag der Einkünfte“ (gem. § 2 Abs. 3 EstG) der Ehegattin oder des Ehegatten, den Sie auf dem Einkommensteuerbescheid finden.

Achtung bei Rentenbezug: bei erstmaligem Rentenbeginn ab dem 01. Januar 2021 wird die Rente mit ihrem vollen Bruttobetrag herangezogen. Dieser kann u.U. deutlich höher sein als der im „Gesamtbetrag der Einkünfte“ ausgewiesene Betrag, wodurch schneller als bisher der Verlust der Beihilfeberücksichtigung droht. Auch Kapitaleinkünfte und ausländische Einkünfte werden mitunter gesondert hinzugerechnet. Bitte beachten Sie das besonders bei der Planung Ihrer Krankenversicherungssituation im Rentenalter. Bei Fragen oder für weitere Informationen raten wir dringend, sich an Ihre Beihilfestelle (in der Regel KVBW oder LBV) zu wenden.

Davon unabhängig gelten für die Krankenhilfe des Pfarrvereins weiter die bekannten Einkommensgrenzen (Beitragspflicht ab 800 Euro Bruttoeinkommen im Monat).

Mitverdienende Angehörige: Beitragspflicht auch bei Rentenbezug

Wenn in der Krankenhilfe mitberücksichtigte Angehörige von Mitgliedern eine eigene Rente z.B. von der Dt. Rentenversicherung beziehen (auch Mütterrente, Erwerbsunfähigkeitsrente oder Rente aus Pflegefähigkeit), wird dadurch ab einer Höhe von insgesamt 800 Euro brutto im Monat ein Beitrag fällig. Das gleiche gilt für betriebliche (Zusatz-)Renten aus Berufstätigkeit. Privat angesparte Renten (z.B. Riester-Verträge) sind nicht beitragspflichtig.

Ein Rentenbezug von mitberücksichtigten Angehörigen muss selbstständig an die Geschäftsstelle gemeldet werden.

Auch wenn Mitglieder zusätzlich zur eigenen Besoldung eine Witwenrente erhalten, entsteht eine Beitragspflicht.

Vorankündigung **Tag der Pfarrerrinnen und Pfarrer in Baden und Württemberg**

13./14. Oktober 2024 in Heilbronn

Ausführliches Programm
folgt in Heft 5-6/2024

Anmeldung bitte erst ab Mai 2024!

Adressänderungen

Aus aktuellem Anlass möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass die Geschäftsstelle des Badischen Pfarrvereins bei Adressänderungen dringend auf Ihre Mithilfe angewiesen ist. Wenn Sie aufgrund eines Stellenwechsels oder aus privaten Gründen umziehen, bekommen wir dies nicht vom Evangelischen Oberkirchenrat oder von anderer Stelle gemeldet. Damit unser Badischer Pfarrkalender jedoch aktuell bleibt und die Ihnen zugedachte Post weiterhin richtig zugestellt werden kann, benötigen wir stets Ihre aktuelle Anschrift. Sollte sich diese ändern, bitten wir Sie daher, uns die neue Adresse so bald wie möglich mitzuteilen.

Aufnahmerichtlinien

für die Krankenhilfe des Evang. Pfarrvereins in Baden e. V.

I Neuaufnahmen

1. (Neu)Mitglieder des Pfarrvereins (im Folgenden: Mitglieder) und deren Angehörige können in die Krankenhilfe des Pfarrvereins aufgenommen werden, wenn sie

- a) beihilfeberechtigt sind bzw. in der Beihilfe berücksichtigt werden und
- b) jünger als 40 Jahre alt sind

Personen, die 40 Jahre oder älter sind, können grundsätzlich nicht mehr in die Krankenhilfe aufgenommen werden.

2. Folgende Ausnahme ist möglich:

Wenn ein Mitglied maximal sechs Monate vor dem Zeitpunkt der Aufnahme erstmalig eine Beihilfeberechtigung über die Evang. Landeskirche in Baden erhalten hat und zuvor in der GKV versichert war, ist eine Aufnahme in die Krankenhilfe möglich.

II Wiederaufnahmen

1. Wenn ein Mitglied oder ein Angehöriger die Krankenhilfe verlässt, ist grundsätzlich keine Rückkehr mehr möglich, sobald er oder sie 40 Jahre oder älter ist.

2. Folgende Ausnahmefälle sind möglich:

- a) Mitglieder, die beurlaubt waren ohne Beihilfeberechtigung und sich in dieser

Zeit anderweitig krankenversichern mussten, können zurückkehren, wenn sie ihre Beihilfeberechtigung wiedererlangen und wenn sie vor der Beurlaubung mindestens 24 Monate in der Krankenhilfe waren. Das gilt in diesen Fällen auch für die Angehörigen.

- b) Angehörige, die weniger als 10 Jahre aus Gründen einer Berufstätigkeit/ anderweitigen Krankenversicherung die Krankenhilfe verlassen haben und gleichzeitig vor Beginn der Berufstätigkeit mindestens 24 Monate in der Krankenhilfe berücksichtigt waren, können ebenfalls wieder zurückkehren.

III Aufnahmeverfahren

1. (Neu)Mitglieder stellen einen Antrag auf „Mitgliedschaft mit Krankenhilfe“ an den Verein. Die Aufnahme erfolgt gem. Satzung.

2. Angehörige stellen einen „Antrag auf Aufnahme in die Solidargemeinschaft“ an die Geschäftsstelle des Pfarrvereins. Der Vorstand entscheidet bei strittigen Fällen über die Aufnahme.

3. Für Kinder (auch bei Geburt) muss kein Antrag gestellt werden, sie werden bei Berücksichtigung in der Beihilfe automatisch in die Solidargemeinschaft aufgenommen.

Herzliche Einladung zum
Dies Academicus 2024

Eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Förderverein der Theologischen
Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg e.V.

Thema: „Inspirationen für die Predigt“
Impulsvorträge und Diskussion zum aktuellen Forschungsstand
und Berufspraxis von Pfarrer:innen

Mi, 29. Mai 2024, 16 Uhr
in den Räumen der Theologischen Fakultät Heidelberg

Nähere Information finden Sie ab dem 1. März auf der
Homepage des Pfarrvereins. www.pfarrverein-baden.de

Nachgefragt: Wann kann es zum Verlust der Beihilfe kommen?

Die Beihilfe leistet zusammen mit der Krankenhilfe des Pfarrvereins bei vielen unserer Mitglieder die Absicherung im Krankheitsfall. Dabei übernimmt die Krankenhilfe stets den Differenzanteil zur Beihilfe.

Fällt die Beihilfe weg, muss eine Absicherung der Krankheitskosten zu 100% erfolgen. Eine Weiterversicherung in der Krankenhilfe ist dann nicht mehr vorgesehen.

In folgenden Situationen ist ein Verlust der Beihilfeberechtigung oder der Berücksichtigung in der Beihilfe denkbar:

- Ein (studierendes) Kind wird 25 Jahre alt und verliert dann mit Ende des Jahres seine Berücksichtigung in der Beihilfe
- Bei mitverdienenden Angehörigen: wenn ein eigenes Einkommen die Grenze von 20.000 Euro im Jahr übersteigt, fällt ebenfalls die Berücksichtigung in der Beihilfe weg (es gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte)
- Auch bei Rentenbezug muss die Grenze von 20.000 Euro beachtet werden (hier gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte, dabei aber bei Neu-Rentnern ab 2021 der unverminderte Bruttobetrag der Rente)

- Im Scheidungsfall erfolgt ebenfalls der Verlust der Berücksichtigung in der Beihilfe, wenn keine eigene Beihilfeberechtigung vorliegt
- Beim Ausscheiden aus dem Landeskirchlichen Dienst fällt ebenso die Beihilfe weg (außer beim Wechsel in ein anderes Beamtenverhältnis)

Bei einem Verlust der Beihilfeberücksichtigung oder -berechtigung kann es vor allem im höheren Alter zu erheblichen Beitragssteigerungen für die dann nötige Absicherung von 100% der Krankheitskosten kommen. Ein Übertritt in die Gesetzliche Krankenversicherung ist zudem bei einem Alter ab 55 Jahren meist nicht mehr möglich.

Bitte behalten Sie daher, wenn Sie betroffen sind, Ihre Einkünfte und Ihre Lebensplanung im Blick und lassen sich z.B. von einem Steuerberater und Ihrer Beihilfestelle (meist KVBW oder LBV) gut beraten.

Bitte informieren Sie unbedingt auch den Pfarrverein, wenn Sie als mitberücksichtigter Angehöriger (z.B. Ehefrau) in der Zukunft voraussichtlich die Einkommensgrenze der Beihilfe überschreiten werden. Bitte beachten: in anderen Bundesländern können sich die Einkommensgrenzen unterscheiden.

Hinweis zum Abrechnungsfaktor beim Arztbesuch

Wir empfehlen, bei Arztrechnungen den angewendeten Steigerungssatz bzw. Abrechnungsfaktor im Blick zu behalten.

Bei Privatpatienten wird üblicherweise der 2,3-fache Satz berechnet. Der 3,5-fache Satz darf nur bei überdurchschnittlich schwierigen oder aufwändigen Leistungen berechnet werden. Zudem ist eine schriftliche Begründung des Arztes erforderlich.

Bitte achten Sie genau darauf, was Sie beim ersten Besuch bei einem Arzt/Ärztin unterschreiben. Manche lassen sich bestätigen, dass sie höhere Sätze abzurechnen berechtigt sind. Unter Umständen drohen dann Eigenanteile, die Sie als Patient selbst tragen müssen. Streichen Sie daher ggf. solche Sätze durch, informieren Sie aber auf jeden Fall die Mitarbeitenden an der Rezeption oder ggf. den Arzt, die Ärztin selbst, dass Sie dazu nicht, bzw. nur nach ausdrücklicher Information bereit sind.

Je nach Fall kann es sich daher für Sie lohnen, auf den richtigen Abrechnungssatz beim Arzt hinzuweisen.

Bericht

Aufnahme ins Lehrvikariat und Übernahme in den Probedienst

Zur Aufnahme ins Lehrvikariat und zur Übernahme in den Probedienst hat der Oberkirchenrat **neue Durchführungsbestimmungen** beschlossen, die ab Januar in Kraft getreten sind. Hintergrund sind bei der Aufnahme ins Lehrvikariat die stark zurückgegangenen Anmeldezahlen fürs erste kirchliche Examen; die meisten Studierenden entscheiden sich mittlerweile für ein Fakultätsexamen. Neben der Möglichkeit, am Studienort das Examen abzulegen, bedeutet das für die Studierenden, sich nicht mit einer landeskirchlichen Prüfung an diese Landeskirche zu binden. Insofern ist es für die Personalgewinnung wichtig, die Abwanderung von Examinierten in andere Landeskirchen zu verhindern. In den Durchführungsbestimmungen erfolgt das durch Anpassung von Bewerbungsfristen für die Aufnahme ins Lehrvikariat sowie durch die Möglichkeit, für das Fakultätsexamen nicht zu erbringende Leistungsnachweise für die Aufnahme ins Lehrvikariat (Lebensweltpraktikum und Stimmbildungskurs) *innerhalb des Lehrvikariats* nachzuholen. Die Pfarrvertretung hat in ihrer Stellungnahme das Bemühen um Examierte mit Fakultätsexamen begrüßt. Sie hat allerdings gefragt, wie sich ein mindestens vierwöchiges Lebensweltpraktikum in den eng getakteten Zeitplan für die Ausbildungsphasen im Lehrvikariat einfügen soll – oder ob daran gedacht ist, dieses Praktikum während des Urlaubs durchzuführen (was insofern schwierig wäre, als dass

Urlaub dem Zweck der Erholung dient und insofern nicht zur Disposition stehen kann). Auch beim Besuch eines fortlaufenden Stimmbildungskurses sieht die Pfarrvertretung organisatorische Schwierigkeiten, die aus dem Wechsel zwischen Ausbildungsgemeinde und Kursphasen in Heidelberg resultieren bzw. Probleme, den Besuch des Stimmbildungskurses mit den Ausbildungserfordernissen (in der Gemeinde und in Heidelberg) zeitlich zu koordinieren. Daher hat die Pfarrvertretung darum gebeten, dass für das Nachholen der erforderlichen Praktika und Kurse ein Konzept erarbeitet wird, aus dem hervorgeht, wie sich diese Nachweise innerhalb des Lehrvikariats oder eventuell auch außerhalb erbringen lassen können. Eine Antwort auf diese Bitte ist bislang (Stand 14.2.) noch nicht erfolgt.

Darlehen für LehrvikarInnen mit Kindern unter 12 Jahren bzw. Kindern mit Behinderung

Mit Wirkung vom 1.11.23 wurden die bisherigen Richtlinien zur Gewährung von Studienbeihilfen für Studierende des Masterstudiengangs Evangelische Theologie („Zweiter Weg ins Pfarramt“) ergänzt um die Möglichkeit der Gewährung von Darlehen für LehrvikarInnen mit Kindern unter 12 Jahren bzw. Kindern mit Behinderung, um den Familien während der Ausbildung die Finanzierung einer Kinderbetreuung oder Haushaltshilfe zu ermöglichen. Die näheren Bedingungen dieses familienfreundlichen Angebots sind unter der Nummer 14 im Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 1 vom 3.1.2024 abgedruckt.

Informationsblatt zur neuen Kasualpraxis

Der Übergang der Verantwortung für Kasualhandlungen von der parochial zuständigen Pfarrperson auf die angefragte Pfarrperson mit dem neuen Kasualgesetz (§ 1 Abs. 2) hat zu einer Reihe von Anfragen bei mir geführt (vgl. zu diesem Thema auch PfvBI 7/2023, S. 266ff). Der Oberkirchenrat hat mittlerweile ein Informationsblatt zur neuen Kasualpraxis zur Verfügung gestellt (www.ekiba.de/media/download/variant/333045/2023-06-das-neue-kasualgesetz---information-fuer-menschen-im-dienst-der-verkuendigung.pdf, vgl. EOK-Infomail vom 22.6.23). Darin ist festgehalten, dass bei Personen, die nicht parochial zuständig sind, auch weiterhin „eine Pflicht zur Übernahme der Kasualhandlung (...) nicht (besteht)“. Zwar „(bleibt) die Verantwortung für die Kasualhandlung so lange (...) bei der zuerst angesprochenen Pfarrperson, bis diese Verantwortung von jemand anderem übernommen wurde“ – allerdings wurde mir auf meine Rückfrage im EOK geantwortet: „Wenn die Delegation einer Kasualie schwierig wird – und das ist ja durchaus manchmal der Fall –, dann darf das nicht an der angefragten Person „hängen bleiben“. Dann ist das Dekanat in der Pflicht, hier den Prozess zu übernehmen.“

Ein interessantes Modell der Verteilung von Bestattungen in Bezirken (der von OKR Dr. Kreplin programmierte „**Bestattungsplaner**“) wird in **Karlsruhe** erprobt. Die Chance liegt a) in einer gleichmäßigeren Verteilung von Kasualien im Team sowie im Jahresverlauf und b) in der Möglichkeit, den dienstfreien Tag ohne

Erreichbarkeitspflichten zu organisieren. Für alle verbindlich ist in Karlsruhe lediglich die Weitergabe der Verfügbarkeit ans Friedhofs- und Bestattungsamt (FBA). Steht jemand aus dienstlichen oder privaten Gründen in einem bestimmten Zeitfenster nicht zur Verfügung, wird dies ohne Angabe des Grundes in den Kalender des FBA eingetragen. Eine gewisse Kontrollmöglichkeit ergibt sich dadurch, dass die Menge (aber eben nicht der Grund) der Abwesenheitszeiten für Dekan und Systemadministrator nachvollziehbar ist. Will eine Pfarrperson eine Beerdigung in seiner Parochie selbst durchführen und die Angehörigen haben ihn/sie nicht angefragt, gibt es durch parallele Mails des FBA an die vom Programm übermittelte Pfarrperson und die parochial zuständige Pfarrperson die Möglichkeit, die Programmzuteilung zu korrigieren. Durch Eingabe von (an anderer Stelle auszugleichenden) Abweichungen von der durchschnittlichen Bestattungshäufigkeit im System (nach oben und unten) kann Gabenorientierung realisiert werden.

Neue Rechtsverordnung zum Dienstreisekostengesetz

Seit 1.1.24 gilt eine neue Rechtsverordnung zum Dienstreisekostengesetz, mit der die bisherige Außendienstentschädigung ins Reisekostenrecht integriert wird. Notwendig geworden ist diese Neuregelung durch die Arbeit in Kooperationsräumen, die zwangsläufig zu vermehrtem Fahrtaufwand führt.

Kern der neuen Regelung ist die **pauschalierte Reisekostenvergütung in Höhe von monatlich 49 €**, die automatisch ohne Antrag an alle PfarrerInnen

mit gemeindlichem Auftrag ausgezahlt wird. Die 49 € orientieren sich dabei am momentanen (aber möglicherweise zukünftig teureren) Preis des Deutschlandtickets, ermöglichen also aktuell PfarrrInnen, die ihre Dienstfahrten ausschließlich mit dem ÖPNV bewältigen, eine volle Kostenerstattung mit dem Vorteil, das Deutschlandticket zusätzlich auch privat nutzen zu können.

Gleichzeitig bedeutet diese Pauschale aber nicht, dass das Deutschlandticket erworben und genutzt werden *muss*. Es bleibt bei der freien Wahl des Verkehrsmittels (unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und der Erfordernisse des Klimaschutzes). Die frühere kirchliche Regelung, dass ein triftiger Grund für die Nutzung eines Kraftfahrzeugs notwendig ist, ist seit 1.1.23 weggefallen.

Für alle, die – aus welchen Gründen auch immer – bislang keine Dienstreisekostenerstattungen beantragt haben, ist die 49 €-Pauschale ein Plus auf dem Konto. Allerdings deckt die Pauschale bei denen, die dienstliche Fahrten mit dem Pkw zurücklegen (und das ist im ländlichen Bereich und an Abenden oft kaum vermeidbar), die tatsächlichen Kosten oft nicht; bei einem Kilometersatz von 35 Cent (Fahrrad: 25 Cent) sind mehr als 140 km (Fahrrad: 196 km) im Monat die Schwelle, ab der die Pauschale nicht mehr ausreicht.

Daher sieht die RVO für diesen Fall in § 5 Abs. 4 einen erhöhten Pauschalbetrag vor. Hierfür weisen die Personen dem Evangelischen Oberkirchenrat die tatsächlich entstandenen Kosten über einen Zeitraum von drei Monaten nach. Wer bis-

her eine Außendienstpauschale von mehr als 49 € erhalten hat, bezieht sie weiterhin. Bei einem erhöhten Pauschalbetrag hat die Person eine Verringerung des regelmäßigen Aufwands unverzüglich anzuzeigen.

Wie wird nun der tatsächliche Aufwand (in Kilometern) ermittelt? Hierzu ist zunächst zwischen Dienstreisen und Dienstgängen zu unterscheiden. Dienstreisen sind dienstlich veranlasste Fahrten *außerhalb* der politischen Gemeinde, zu der die Dienststätte gehört, Dienstgänge sind dienstlich veranlasste Fahrten *innerhalb* der politischen Gemeinde der Dienststätte (Vorsicht mit der Begrifflichkeit: Weder hat eine Dienstreise automatisch etwas mit einer Übernachtung zu tun, noch bezieht sich der Dienstgang auf die Fortbewegungsart des Gehens). Maßgeblich ist für die Ermittlung der Kilometerzahl bei Dienstreisen nach § 3 der RVO die Dienststätte – dort beginnt und endet eine Dienstreise –, es sei denn, dass der Aufwand für Fahrten von der Wohnung aus bzw. zur Wohnung zurück geringer ist; in diesem Fall ist die Wohnung maßgeblich. Die Dienststätte ist dabei nach § 2 Abs. 2 das Gebäude, in dem die Dienststelle untergebracht ist, d.h. im gemeindlichen Pfarrdienst das Pfarramt der Ein-satzgemeinde bzw. bei der Zuordnung einer Pfarrperson zu einem Kirchenbezirk der Sitz des Dekanats. Kommen mehrere Orte in Frage, wird eine Dienststelle als Dienststätte festgelegt (nach Schwerpunkt der Tätigkeit).

Bei *Dienstgängen* können Reisekosten gegenüber der Kirchengemeinde oder dem Stadtkirchenbezirk geltend gemacht werden; im Regelfall geschieht das durch die pauschalierte Reisekostenvergütung.

Diese Festlegungen haben z.T. durchaus diskussionswürdige Auswirkungen:

- Bei Zuordnung zu einem ländlichen Kirchenbezirk können für die betroffenen Pfarrpersonen erhebliche privat zu tragende Fahrtkosten entstehen – bei Dienstreisen von der Wohnung aus, die die Entfernung vom Dekanat aus übersteigen, können nach § 3 der RVO lediglich die übersteigenden Kilometer angesetzt werden.
- Das Gleiche gilt auch für PfarrerInnen im Ständigen Vertretungsdienst („SpringerInnen“), deren Einsatz sich laut § 4 Abs. 1 DB-StVertrD nach den Regelungen des Dienstreisekostengesetzes richtet.
- Berufsspezifische Besonderheiten werden u.U. nicht abgebildet: Fahrten an sechs statt an fünf Tagen in der Woche, kein Einfluss auf die Entfernung zwischen Wohnung und Dienststätte wegen der Dienstwohnungspflicht, häufig mehrere Fahrten an einem Tag von der Wohnung aus durch zerfasertes Arbeiten (z.B. morgens Schule, mittags Friedhof, abends Bezirkssynode).

Die Festlegungen in § 3 der RVO zu Ausgangs- und Endpunkt von Dienstfahrten entsprechen - obwohl sich die Landeskirche in § 7 des landeskirchlichen Dienstreisekostengesetzes daran gebunden hat – nicht ganz den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes; dieses bestimmt in § 3 Abs. 2 Satz 1: „Ausgangs-

und Endpunkt einer Dienstreise sind von den Dienstreisenden unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes grundsätzlich selbst zu bestimmen.“⁴¹

Das mag erklären, warum die Begründung zur RVO zum Kirchlichen Dienstreisekostengesetz vom 6.12.22 festhält:

„Es ist damit zu rechnen, dass im Laufe der Zeit weitere Klärungen und Klarstellungen in die Rechtsverordnung aufzunehmen sind. Insbesondere die künftige Arbeit in größeren Zusammenhängen im Rahmen des Transformationsprozesses EKiba2032 braucht eine gute reisekostenrechtliche Flankierung. (...) Im Rahmen dieser Regelung wird die Frage noch zu erörtern sein, ob und in welchen Fällen vorgesehen werden kann, dass Dienstreisen nicht vom Ort der Dienststelle, sondern vom Wohnort vorgenommen werden (und abgerechnet werden) dürfen, wenn die dabei entstehenden Kosten höher sind, als dies bei Fahrten von der Dienststelle aus der Fall ist. Ob sich eine Regelung treffen lässt, die eine aufwändige Einzelfallbetrachtung vermeidet und ohne kasuistische Detailregelung auskommt, konnte bislang noch nicht diskutiert werden. Die Frage kann sich aber ergeben, wenn im Rahmen der Ressourcensteuerung vom Dienort abweichende Pfarrwohnungen zugewiesen werden. Sie stellt sich bereits jetzt bei flexibel gestalteten Personaleinsätzen.“

Der Oberkirchenrat hat also durchaus im Blick, dass eine Weiterentwicklung des Reisekostenrechts an einigen Punkten sinnvoll erscheint; die Pfarrvertretung begrüßt die angedeutete Zielrichtung.

Zuschuss zum Deutschlandticket für landeskirchliche Mitarbeitende

Hauptamtlich bei der Landeskirche Beschäftigte können nun einen 25-Prozent-Zuschuss (12,25 Euro) zum Ticket erhalten und das „Deutschlandticket-Job“ für dienstliche *und* private Fahrten mit dem ÖPNV nutzen. Weitere Informationen in der Infothek+ der Ekiba (Login erforderlich). Personen, die Anspruch auf pauschalen Reisekostenersatz haben (d.h. PfarrerInnen mit gemeindlichem Auftrag), können nur diesen Pauschalsatz erhalten. Ein zusätzlicher Zuschuss zum Deutschlandticket-Job ist für diesen Personenkreis *nicht* möglich.

■ Volker Matthaei,
Vorsitzender der Pfarrvertretung

1 www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&query=RKG+BW&psml=bsbawueprod.psml&max=true&aiz=true

Zwar schränkt das LRGB im nachfolgenden Satz ein, dass davon abweichend „die oder der zuständige Dienstvorgesetzte die Dienststätte als Ausgangs- oder Endpunkt der Dienstreise anordnen (kann), wenn die Fahrtstrecke unmittelbar an der Dienststätte vorbeiführt.“ Diese Entscheidung ist allerdings eine Einzelfallentscheidung und muss es nach der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums zum Landesreisekostengesetz auch sein, vgl. VwV LRGB 3.2: „Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts lässt sich die Frage, wo die Dienstreise nach reisekostenrechtlichen Gesichtspunkten anzutreten oder zu beenden ist, nur nach den konkreten Umständen des Einzelfalls beurteilen und entzieht sich damit einer generellen Regelung. Das Gebot der Sparsamkeit gilt dabei nicht uneingeschränkt, sondern findet in der Fürsorgepflicht des Dienstherrn seine Grenze.“

Günter Scholz

Von Gewalt zur Gewaltüberwindung in der Bibel

Theologische, anthropologische und ethische Aspekte, Göttingen 2021

Mit dem Thema Gewalt und ihrer Überwindung in der Bibel befasst sich die umfangreiche Monographie von Günter Scholz auf 651 Seiten. Der Autor wurde 1981 in Göttingen mit einer Arbeit über „Gleichnisaussage und Existenzstruktur. Das Gleichnis in der neueren Hermeneutik unter besonderer Berücksichtigung der christlichen Existenzstruktur in den Gleichnissen des lukanischen Sonderguts“ (Europäische Hochschulschriften, Reihe 23, Bd. 214) promoviert und 1991 in Bielefeld mit einer Arbeit über „Didaktik neutestamentlicher Wundergeschichten“, Göttingen 1994 (Arbeiten zur Religionspädagogik 10) habilitiert. Er forschte und lehrte an den Universitäten Bielefeld und Lüneburg, nahm zuletzt seine frühere pfarramtliche Tätigkeit in Elstorf/Krs. Hittfeld/Winsen wieder auf und lebt inzwischen in Magdeburg.

Zur Gliederung

Seine Studie gliedert der Verfasser (Vf.) in zwei Teile, Teil 1: Altes Testament (S. 19 – 472), Teil 2: Neues Testament (S. 473 – 643) mit je einer Einleitung und einem Fazit. Zu beiden Teilen wird eine Zusammenfassung geboten, die „die Ergebnisse“ des ersten und zweiten Teils „bündelt“ (S. 644 – 671). Es folgen ein Literaturverzeichnis (S. 672 – 684) und ein Bibelstellenverzeichnis (S. 685 – 729).

Teil 1 (AT) gliedert Vf. in drei Unterabschnitte: 1) Gott und der Mensch (S. 24 – 153), 2) Gott und das Volk (S. 154 – 284) und 3) Gott und die Völkerwelt (S. 285 – 472). Teil 2 (NT) ist in neun Unterabschnitte gegliedert, die unter dem Aspekt der Gewalt von der „Gottesherrschaft“ (1., S. 476f.), der Bergpredigt bzw. Feldrede Jesu (2.-5., S. 478 – 521), dem Evangelium nach Markus (6.-7., S. 522 – 583), dem Römerbrief (8., S. 584 – 603) und der Offenbarung des Johannes (9., S. 604 – 643) handeln.

Im Vorwort (S. 17f.) greift Vf. die Kritik an der Gewalt in der Bibel auf. Vor allem im AT seien „Gewalt rechtfertigende und verherrlichende Texte [...] nicht zu bestreiten“, und besonders „brisant“ werde es, „wenn Gott selbst aktiv in die Gewalttätigkeit eingebunden“ werde (S. 17).

Anmerkung des Rez.: In der Bibelwissenschaft wurde – angestoßen von außen aus der nichttheologischen Forschung durch den Anthropologen und Literaturwissenschaftler René Girard: Das Ende der Gewalt. Analyse des Menschheitsverhängnisses, Freiburg i.Br. 1983 – das Gewaltphänomen seit Anfang der 1980er Jahre thematisiert (s. vor allem N. Lohfink [Hg.], Gewalt und Gewaltlosigkeit im Alten Testament, QD 96, Freiburg i.Br. 1983; R. Schwager, Brauchen wir einen Sündenbock? Gewalt und Erlösung in den biblischen Schriften, München 21986; N. Lohfink / R. Pesch, Weltgestaltung und Gewaltlosigkeit. Ethische Aspekte des Alten und Neuen Testaments in ihrer Einheit und ihrem Gegensatz, ppb 87, Düsseldorf 1978).

„Die Distanz“ zu solchen Texten ergebe sich „aus der Berücksichtigung der geschichtlichen Situation, speziell des antikvorderorientalischen Denkens, und aus der Perspektive des neutestamentlichen Friedenskerygmas“ (S. 17). Jedoch greife „der Vorwurf der Gewaltförderung“ zu kurz, da die Bibel auch „Strategien der Gewaltminderung, der Gewaltvermeidung und der Gewaltüberwindung“ entwerfe (S. 17).

Den Grund dafür sieht Vf. in einem nicht nur Partikular auf Israel, sondern universal auf alle Völker bezogenen Gottesverständnis, dem „Globalkerygma der Bibel“, das Vf. literargeschichtlich „herausheben“ und „gelegentlich auch den intra- und intertextuellen Diskussionsprozess aufzeigen“ wolle (S. 17). Für die Gewaltthematik im Textbereich der Psalmen verweist Vf. auf „gute Bearbeitung“ durch E. Zenger („Ein Gott der Rache“, 1994) sowie durch einen von K. Liess und J. Schnocks hg. Aufsatzband (2018), weshalb er auf eigene Ausführungen zu den Psalmen verzichtet. Als Anlass und Motivation seiner Studie nennt Vf. die „Friedensdekade 2000 – 2010“ und die Gespräche in seiner damaligen Kirchengemeinde. Zum Aufbau seiner Studie: „Der Aufbau erfolgt, um einer schwierigen literaturgeschichtlichen Debatte zu entgehen [...], nach systematischen Gesichtspunkten. Datierungen werden nur, wo notwendig und gesichert, vorgenommen“ (S. 22).

Zur Exegese

Den Auftakt zu den Texten aus dem Alten Testament gibt Genesis 4,1 – 16, Kains Brudermord. Wie in allen behandelten Texten fragt Vf. besonders nach dem je-

weiligen Gottesbild und den entsprechenden anthropologisch-ethischen „Implikationen“ und reflektiert sie in gesamtbiblischer Sicht. Die „Entwicklung in der Gewaltfrage auf theologischem, anthropologischem und ethischem Gebiet“ lasse sich „ohne eine gesamtbiblische Sicht“ nicht verstehen (S. 644). Das „Gottesbild“ in Gen 4,1-16 gehöre zum „unverwechselbaren Gesicht“ (des biblischen) Gottes (S. 25): „Gott ist absolute Freiheit“ (S. 24), und der Mensch ist zur Freiheit bestimmt, nicht zur Sünde, über die er verantwortlich herrschen kann und soll; Gen 4,1-16 entwerfe „eine Ethik auf der Grundlage des vor Gott verantwortlichen Ich, eine theologische Ethik“ und könne „nur in die *Richtung* eines heilvollen Lebens weisen“ (S. 27-29). Versteht Vf. die Geschichte von Kains Brudermord als hermeneutischen Schlüssel für seine Frage nach der Gewaltüberwindung in der Bibel?

Es schließen sich u.a. an: Exegesen zu Texten aus dem weiteren Bereich der Tora, Genesis 6 – 9 (Sintflut), Gen 18 – 19 (Sodom und Gomorra), Gen 22 (Isaaks Opferung), Gen 27 – 33 (Jakob und Esau), Gen 32 (Jakobs Kampf am Jabok), Gen 37 – 50 (Joseph), Exodus 4,24 – 26 (tödliche Bedrohung Moses), Ex 13-17 (Befreiung Israels aus ägyptischer Knechtschaft), Ex 21,12 – 27 (Rechtsordnungen), Deuteronomium 9 (Einnahme des Landes); 20 (Kriegsgesetze); 31 (Einsetzung Josuas); aus dem Bereich der „vorderen“ und „hinteren“ Propheten: Josua 5 – 8, Richter 3 – 11, 1. Samuel 15; 17; 30, Jesaja 2-11; 42 – 53; 56: 60; 65; Jeremia 36; Nahum 1, Sacharja 1 – 14, Jona 1 – 4, Obadja, Daniel 1 – 3; 7f.

In der prophetischen Unheilsverkündigung Jeremias ist nach Auffassung des Vfs. eine „Gewalt-Tätigkeit Gottes“ angesagt (S. 378).

Im Unterschied zur „urjesajanische[n] Verkündigung“, die „Ansprache des unwiderflichen Unheils aufgrund des eingetretenen Zu-Spät“, habe „das urjeremianische Kerygma [...] die Umkehr noch im Auge; das angedrohte Unheil“ habe „eine pädagogische Funktion“, und dem liege nach Jer 36,3 „das bekannte ambigue Gottesbild zugrunde: Jahwe *gedenkt, Unheil zu tun*, aber er möchte letztendlich *vergeben*“ (S. 380). „Dieser letztendlichen Offenheit der Zukunft“ entspreche die Ambiguität Gottes, der über seinem Wort wachen will [...] Welches Wort gemeint sei, bleibe „in der Schweben“. Relativiert bzw. mildert Vf. die Unheilsprophetie, indem er sie als göttliche Pädagogik interpretiert (S. 380.382.384)?

Als Ergebnis seiner Durchsicht der Texte des Alten Testaments ergibt sich für Vf.: „[D]ie Koinzidenz der Gegensätze ist *ein Merkmal Gottes*“ (S. 468); dafür verwendet Vf. den Begriff „Ambiguität“ und führt als Belege zum Beispiel Jes 54,7 und Jes 45,6f. an, welche (wie Gen 4,1-16) die „absolute Freiheit Gottes“ beschrieben. Nach Ex 34,6 koinzidierten in Gott „[s] trafende Gerechtigkeit und heilende Güte“, „wobei überfließende Güte ein heilsames Übergewicht“ schaffe (S. 468). In der Weiterentwicklung der Literatur verstärke sich dieses Übergewicht, „bis schließlich Gottes Offenbarung in Jesus Christus den endgültigen Sieg der Liebe und des Friedens Gottes über seinen Zorn verkündigt“. „Rückfälle auf dieser Linie“ seien

nicht ausgeschlossen; als Beispiel nennt Vf. die Propheten Nahum, Joel, Obadja und die Offenbarung des Johannes (S. 468f.).

Die Exegesen des Vfs. – sie wollen „in die ‚archäologische‘ Tiefe der Texte einsteigen, um [...] verschiedene Gottesbilder und Handlungsorientierungen ans Tageslicht zu holen“ (S. 22) – münden in dichte hermeneutische und systematische Reflexionen, ein Beispiel: „Das ambigue Gottesbild ist, abhängig von der jeweiligen historischen und geistesgeschichtlichen Situation, unterschiedlich. Die größtmögliche diachronische Ambiguität besteht zwischen Gott als ‚rechtem Kriegsmann‘ und dem ‚Gott des Friedens‘, wie er sich seit Deuterjesaja abzeichnet und dann das Neue Testament erfüllt“ (S. 470).

Zur Hermeneutik

In unterschiedlichen Variationen kreisen die hermeneutisch-systematischen Überlegungen des Vfs. um die Beziehung zwischen Altem und Neuem Testament: „Der Weg vom Alten zum Neuen Testament ist – gerade was die Frage von Gewalt und Gewaltüberwindung anbelangt – gebahnt. Aus den entsprechenden Webfäden wird mehr und mehr ein Teppich der Gewaltlosigkeit und des allumfassenden Friedens, der im Neuen Testament vollendet wird [...] Das Gottesbild wird [...] schärfer und eindeutiger in Richtung Friedens- und Versöhnungshandeln, entsprechend auch das Bild des neuen Menschen einschließlich der Ethik“ (S. 472).

Die Sichtweise des Vfs. zum Verhältnis zwischen Altem Testament und Neuem

Testament erinnert an die hermeneutische Formel „Verheißung“ (AT) und „Erfüllung“ (NT). Sie birgt allerdings die Gefahr, das Eigenwort der Hebräischen Bibel zu relativieren. Der Weg vom Alten zum Neuen Testament ist in traditions-, redaktions-, rezeptions- und (nicht zuletzt) kanongeschichtlicher Hinsicht sehr komplex. Die entwicklungsgeschichtliche Perspektive wird darum dem Verhältnis beider Testamente nur sehr bedingt gerecht.

Denn im Kanon des Alten und Neuen Testaments sind unterschiedliche Stimmen und Konzepte aufgenommen; sie können „kompatibel“ sein, aber auch unverbunden nebeneinander stehen, sich gegenseitig widersprechen, korrigieren, ergänzen, und sie lassen sich nur schwer systematisieren oder widersetzen sich sogar eine Systematisierung. So gesehen bietet der biblische Kanon des Alten und Neuen Testaments mit seiner umfassenden Textfülle voller existenzieller Erfahrungen, Theologie(n), Anthropologie(n) und ethischen Orientierungen ein Forum des offenen Dialogs über elementare Grundfragen des Lebens und die damit essenziell verbundene strittige Gottesfrage.

Das in der Bibel begegnende Thema „Gewalt“ ist seit dem 24. Februar 2022 auch in Europa (wieder) bedrängend aktuell. Meist wird diese Thematik mit dem Alten Testament und seinem Gottesbild in Verbindung gebracht, aber es begegnet auch im Neuen Testament: Sogar der Protagonist Jesus von Nazareth übt nach Darstellung aller vier Evangelien brachiale Gewalt bei der „Tempelreinigung“¹ aus.

Gewalt ist ein gesamtbiblisches Thema, es kommt in unterschiedlichen Kontexten vor und wird unterschiedlich reflektiert. Zu wenig beachtet scheint, dass in der Hebräischen Bibel bzw. der Griechischen Bibel (Septuaginta), die wir in der christlichen Tradition seit Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Christus „Altes Testament“ nennen², in der Mitte der Tora das Gebot „Du sollst nicht töten“ und „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ steht und Jesus sich ausdrücklich auf beide Gebote bezieht.³

Es gibt keine einfachen Antworten zu den Gewaltursachen und zur Gewaltüberwindung. Dies lehren die biblischen Texte, die sich dazu äußern, und dies lehrt die Menschheitsgeschichte, dass der Mensch es trotz des nicht erst heute verfügbaren Wissens über die menschliche Psyche, über Aggression und Konfliktstrategien nicht fertigbringt, weltweit in Gerechtigkeit und Frieden zu leben. „Menschen sind komplizierter als Physik“, meinte der renommierte amerikanische Physiker Ed Witten vor kurzem in einem Interview.⁴

Davon wissen schon die biblischen Texte, auch die darin aufgenommenen und verarbeiteten vorbiblischen Überlieferungen. „Gewaltförderung“, so betont Vf., sei der Bibel nicht vorzuwerfen: „Die Bibel entwirft auch Strategien der Gewaltminderung, der Gewaltvermeidung und der Gewaltüberwindung“ (S. 17). Ihre diesbezüglichen Texte persönlich, in Kirche, Schule⁵ und Universität zu studieren und sie in das Ringen um Gewaltüberwindung, Gerechtigkeit und Frieden einzubringen,

dazu lädt die beachtenswerte und heute besondere Aufmerksamkeit verdienende Monographie von Günter Scholz als ein inspirierendes Lese- und Arbeitsbuch ein.

■ Heinz Janssen, Neckargemünd

-
- 1 Matthäus 21,12f. par. Markus 11,15-19; Lukas 19,45-48; Johannes 2,13-16.
 - 2 2. Korinther 3,6.14; vgl. Jer 31,31-34.
 - 3 Exodus 20,13 par. Deuteronomium 5,17; Levitikus 19,18; Matthäus 5,21f.; 22,37-40 par.
 - 4 In: Die Zeit. Wochenzeitung für Politik, Wirtschaft, Wissen und Kultur, 20. Dezember 2023, Nr. 54, S. 30.
 - 5 Vgl. O. Dangl, Gewalt und Gewaltlosigkeit im Alten Testament. Unterrichtserfahrungen mit dem Thema, in: Bibel und Kirche 45 (1990), S. 80-86.

K. Ruchniewicz/ M. Zybura (Hrg.),
Freya von Moltke - Christian Tröbst

Widerstand und Glaube

Ein Briefwechsel 1957-1959, Göttingen 2024

Angeregt durch die Lektüre von Widerstandsportraits von Annedore Leber, deren Mann Julius selbst zum Kreisauer Kreis zählte, und dem Foto von James Graf Moltke auf dem Buchcover nahm der Badische Pfarrer Christian Tröbst 1957 Kontakt mit Freya von Moltke auf. Der vorliegende Briefwechsel aus dem Nachlass von Christian Tröbst stammt aus den Jahren 1957 bis 1959; weitere liegen nicht vor. Er wollte mehr über den Widerstand, die Arbeit des Kreisauer Kreises und deren Persönlichkeiten, von ihrem Denken und ihren Plänen erfahren, vor allem vor dem Hintergrund, dass in den fünfziger Jahren trotz der bereits vorliegenden diversen Darstellungen über den Widerstand gegen das NS-Regime u.a. von Pechel, Schlabrendorff und Rothfels seine Geschichte „in irgend einer Schublade der Geschichte abgelegt“ worden ist. (27) Auch Freya v. Moltke ist es „unfaßlich, wie es kommt, daß so viele Menschen in Deutschland, von all dem, was geschehen ist, nichts wissen.“ (32) Tröbst ist es wichtig, die über den Widerstand hinausgehende Bedeutung der Persönlichkeiten zu erfassen. In dem ersten Brief wird auch die Frage nach der „Legende“, von der Moltke in seinem Abschiedsbrief schreibt, gestellt. In ihrem Antwortbrief bedauert sie das Fehlen einer Geschichte über die Kreisauer und deren Gründung auf dem christlichen Glauben. (Erst zehn

Jahre nach diesen Zeilen erscheint die von Ger van Roon verfasste Geschichte über diesen Widerstandskreis.) Tröbst stellt seiner Adressatin manche Fragen, und Moltke, die während der Zeit dieses Briefwechsels die Briefe ihres Mannes lesbar macht, antwortet schließlich am 6.3.1958 mit einer von ihr verfassten ersten historisch bemerkenswerten und weiterführenden Darstellung der Arbeit des Kreisauer Kreises (65-86). Eine Folge ist schließlich, dass Pfarrer Tröbst die Gräfin zu einer Tagung des evangelischen Männerwerks seines Arbeitsfeldes einlädt. Über 500 Teilnehmer, vor allem der Kriegsgeneration, erfahren hier zum ersten Mal aus authentischer Quelle durch Freya von Moltkes Vortrag und Zitaten aus Helmuths v. Moltkes Briefen über Hintergründe, Gedanken und Handeln des (Kreisauer) Widerstands und gehen beeindruckt nach Hause. Tröbst schreibt seiner Briefpartnerin, die hier zum ersten Mal (!) vor einer Öffentlichkeit gesprochen hat, dass „dieser Nachmittag tatsächlich zu einem Umdenken geführt“ habe (104).

Mit diesem Briefwechsel, der von den Herausgebern eingeleitet wird u.a. mit Erläuterungen zur Vita der Protagonisten und gesellschaftlichen Situation der Rezeption des Widerstands in den 50er Jahren, liegt uns ein Dokument der Zeitgeschichte vor, das weiterhilft, Denken und Handeln der Oppositionellen und ihre auf christlichem Glauben beruhende Basis zu verstehen. Mit Familienfotos und einem weiterführenden kleinen Literaturverzeichnis schließt das Buch.

■ Hans-Joachim Ramm, Heikendorf

Eva Tobler

In der Rinne der Zeit

*Gedichte zum Kirchenjahr, Theologischer Verlag
Zürich, Zürich 2023, 98 Seiten*

Das Kirchenjahr ist – so alt es ist, ein bisschen staubig und an den Ecken etwas abgestoßen – Kulturgut: gewachsen über Jahrhunderte, immer wieder einmal überholt und neu interpretiert, die liturgisch-theologische Inszenierung des Lebens Jesu und christlicher Grundfragen (und der Antworten darauf). Zeiten und Menschen haben daran geformt. Als Kulturgut gehört es – allen. Wie es für die Bibel schon gilt, von der her sich die Fest- und Feiertage des Kirchenjahres verstehen, so gilt es für das Kirchenjahr selbst: Es wird unterschiedlich gedeutet, kennt Variationen und Akzente, hat mehr oder weniger Bedeutung, aber: Niemand hat die Deutungshoheit (auch die Kirchen nicht, nach denen es heißt). Wie es angenommen, rezipiert, interpretiert, bewahrt oder gewandelt wird, darauf hat keine und keiner ein Monopol. Gerade darin, dass es zu verschiedenen Zeiten je anders spricht und sich Menschen ganz unterschiedlich ansprechen lassen, gerade darin liegt seine Kraft, glaube ich.

Darum ist es immer wieder lohnend, auf Stimmen zu hören, die die Botschaft und die Feier des Kirchenjahres befragen, verinnerlichen, neu ansagen.

Wie es der Lyrikband der Schweizer Germanistin und Theologin Eva Tobler auf bemerkenswerte Weise tut. Den Gedichten ist abzuspüren: Wer die feinen, treff-

lichen Worte finden möchte, die und der braucht ein feines Gehör. Eva Tobler hat in das Kirchenjahr hineingelauscht.

In den sechs Gedichten des „eingang(s)“ wird das lyrische Ich selbst reflektiert, seine Nähe und Distanz zum Gegenstand Kirchenjahr; schon angedeutet wird, dass die Autorin bereit ist, sich überraschen zu lassen und im Kleinen das ganz Große zu erfahren: *fülle // im tal äugt / die holunderblüte / in mein zimmer / zartweiss wirbt sie / für die fülle der zeit.*

Die Gedichte Eva Toblers haben keinen festen Grund, keine eindeutige und einseitige Perspektive auf das Kirchenjahr, sie schwanken (wohltuend!) zwischen Anfrage und Annahme, zwischen Herausfordern und Herausgefordert-Sein, etwa im Adventgedicht „gesang“: *nächtig sangen die engel / ferner zauber wartet auf das wort / hüpf über den trödeltand der welt.* (Übrigens: Sehr beachtlich die mindestens dreifache Interpretationsweite der zweiten Zeile! Offenes Kunstwerk (Umberto Eco) at it'sbest!) Bisweilen bringt Eva Tobler das Fest auf den Punkt: *„auf dorn und stroh / gott will es so“*; manchmal greift sie weit aus: *„gib mir ein neuen namen / den alten verschlang die zeit / lies ihn aus der hand die / mich zur bettelschale rundet“*. Offensichtlich ist die Autorin in moderner Lyrik zuhause, ich höre Anklänge an Paul Celan („die schwarze milch“) oder Christine Lavant („bettelschale“) – beide im Leiden bewandert, gegen das das Kirchenjahr anspricht. Ersichtlich ist die Haltung, Sprache als Suchbewegung zu verstehen und Gedichte nicht bedeutungsschwer abzuschließen, sondern mit ihnen Räume zum Fragen und Verweilen



zu eröffnen. „In der Rinne der Zeit“ ist ein Lyrikband, der Zeit braucht und Zeit gibt. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass die Autorin die Titelseite und einige Zwischenblätter mit feinem Strich illustriert hat, der dem Feinsinn der Gedichte entspricht.

■ Thomas Weiß, Baden-Baden

Neuaufnahme
ohne Krankenhilfe

Sterbefälle

Schriftleitung:

Catharina Covolo und Dr. Jochen Kunath

Catharina Covolo
Taubenstr. 8
76199 Karlsruhe
Tel.: 0721/881434

Dr. Jochen Kunath, EOK,
Blumenstraße 1–7,
Tel.: 07 21/9175-360.

Textbeiträge senden Sie bitte an:
schriftleitung@pfarrverein-baden.de

Herausgeber:

Vorstand des Evangelischen Pfarrvereins in
Baden e.V., Vorsitzender: Pfarrer Dr. Stefan Royar
Geschäftsstelle: Postfach 2226, 76010 Karlsruhe
Tel.: 07 21/84 88 63, Fax: 07 21/84 43 36
Sitz: Reinhold-Frank-Straße 35
76133 Karlsruhe, www.pfarrverein-baden.de
E-Mail: info@pfarrverein-baden.de

Grafik, Gestaltung und Versand:

Perfect Page, Herrenstraße 50a, 76133 Karlsruhe

Text-/Bildnachweis:

Titelbild: Africa Studio, adobe stock

Auflage: 1850 auf chlorfreiem Papier

Herstellung: Karl Elser Druck GmbH
Niederlassung Karlsbad, Ettlinger Straße 34
76307 Karlsbad-Langensteinbach

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers
und der Schriftleitung wieder.



Zu guter Letzt



Wir müssen uns vormalen lassen und ins Herz bilden, wenn man uns unter die Erde scharrt, dass es nicht heißen muss: gestorben und verdorben, sondern gesät und gepflanzt, und dass wir aufgehen und wachsen sollen in einem neuen, unvergänglichen und ungebrechlichen Leben und Wesen. Wir müssen eine neue Rede und Sprache lernen, von Tod und Grab zu reden, wenn wir sterben, dass es nicht gestorben heißt, sondern auf den zukünftigen Sommer gesät, und dass der Kirchhof nicht ein Totenhaufe heißt, sondern ein Acker voll Körnlein, nämlich Gottes Körnlein, die jetzt sollen wieder hervorgrünen und wachsen, schöner als ein Mensch begreifen kann.

Martin Luther

*Martin Luther, aus: Jörg Zink,
Die Mitte der Nacht ist der Anfang des Tages.
Bilder und Gedanken zu den
Grenzen unseres Lebens,
Stuttgart 1970, 4.*

